



Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Vorsitzender: Landrat Roger Graef, Eifelkreis Bitburg-Prüm  
Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig  
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier  
Fon: 06 51 / 46 01 - 2 51, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18  
E-Mail: [plg.trier@sgdnord.rlp.de](mailto:plg.trier@sgdnord.rlp.de), Internet: [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de)  
Statistik: Willi Maurer  
Kartographie: Peter Valerius

Trier, 11. Dezember 2007

## Vorwort

Wo steht die Region Trier und wie ist die regionale Entwicklung im Vergleich zu den anderen Landesteilen einzuordnen? Zur Beantwortung dieser Frage hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes 2006 ein regionales Berichtssystem installiert: Die Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung in Rheinland-Pfalz sollen zum Zwecke der Systematisierung der Planung und der Planevaluation im Abstand von fünf Jahren einen regionalen Raumordnungsbericht (ROB) erarbeiten, der ein Jahr – erstmals 2007 – vor der turnusmäßigen Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Landesraumordnungsbericht) vorzulegen ist. Mit Erlass der obersten Landesplanungsbehörde vom 04.07.2007 wurden Struktur und Kerninhalte der ROBe in Anlehnung an das dritte Agenda-21-Programm des Landes ([www.agenda21.rlp.de](http://www.agenda21.rlp.de)) festgelegt.

Die Planungsgemeinschaft Region Trier legt hiermit den ersten "Regionalen Raumordnungsbericht 2007" vor. Der Bericht gliedert sich in vier Teile. Dabei umfassen die Teile *B: Abbildungen*, *C: Karten* und *D: Tabellen* die regionalen Datengrundlagen und bilden damit den Hauptteil des Berichts. Die unter *A* vorangestellten *Erläuterungen* nehmen darauf Bezug, beschreiben zusammenfassend die regionalspezifische Situation und geben weiterführende Informationen. Zu Einzelaspekten beinhalten sie auch Interpretationsansätze sowie Bewertungen aus Verfassersicht.

Die Berichtsdaten entstammen der Landesstatistik sowie eigenen regionalplanerischen Grundlagen. Die Sichtweise ist dabei berichtsüblich retrospektiv und geht vom aktuellsten erhältlichen Wert (Abfrageschluss 31.10.2007) bei Zeitreihenbetrachtungen um bis zu fünf Jahre, längstens bis zum Jahre 2000, zurück, was den "Berichtszeitraum" darstellt. Bei Einzelthemen, wie bspw. der Bevölkerungsentwicklung, wird aber auch auf in die Zukunft gerichtete Modellrechnungen eingegangen. Für die regionalplanerischen Grundlagen wird der in der Neuaufstellung befindliche Regionale Raumordnungsplan (ROPneuE, Entwurfsstand 2007 gemäß Beschlusslage der Regionalvertretung zu den Fachkapiteln) sowie die 2004 verbindlich gewordene Teilfortschreibung zur Windenergie herangezogen. Nur in Einzelfällen, etwa bei der Frage nach Zielabweichungsverfahren im Berichtszeitraum, wird noch auf den Regionalplan 1985 mit Teilfortschreibungen 1995/97 Bezug genommen. – Neben dem Regionalplan als förmliches Planungsinstrument gibt der Bericht auch kurzen Rück- und Ausblick auf informelle Ansätze der Regionalentwicklung, wie Regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement.

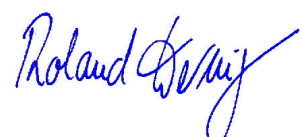
Inhaltlich legt der ROB 2007 für die Region Trier einen Schwerpunkt auf die Thematik *Grundzentren* und *Nahversorgung* und geht in seinen Darstellungen hierzu über die im o. a. Erlass formulierten Mindestanforderungen hinaus. Dies liegt darin begründet, dass die Festlegung von Grundzentren und die Gestaltung der zugeordneten (Nah-) Versorgungsbereiche eine Kernaufgabe der Regionalplanung darstellt und hier vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (planerischer) Handlungsbedarf besteht. Dabei liefert der Bezug anderer Berichtsgegenstände, wie etwa zur Bevölkerungsentwicklung, auf die Versorgungsbereiche wichtige Erkenntnisse. Die Sicherstellung auch zukünftig gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Region auf Grundlage einer bedürfnisgerecht gestuften Infrastrukturausstattung in den zentralen Orten ist auch ein Hauptanliegen der "Zukunftsstrategie Region Trier 2025", die derzeit als Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes erarbeitet wird ("REK 07"). Der ROB 2007 stellt in diesem Punkt einen wesentlichen Grundlagenbeitrag zum REK 07 dar.

Der ROB 2007 wendet sich an Fachstellen ebenso wie an interessierte Dritte und ist um allgemein verständliche, umfassende Darstellungen bemüht. Für den Regionsunkundigen sind diesem Vorwort zur besseren Einordnung der Berichtsaussagen zudem einige Informationen zu Region und Regionaler Planungsgemeinschaft zur Seite gestellt. Gleichwohl handelt es sich um den ersten Bericht dieser Art, der noch nicht für sich in Anspruch nimmt, die bestmögliche inhaltliche und formale Gestaltung gefunden zu haben.

Bitburg und Trier, im Dezember 2007



Landrat Roger Graef  
Vorsitzender



Roland Wernig  
Leitender Planer

## Region und Regionale Planungsgemeinschaft

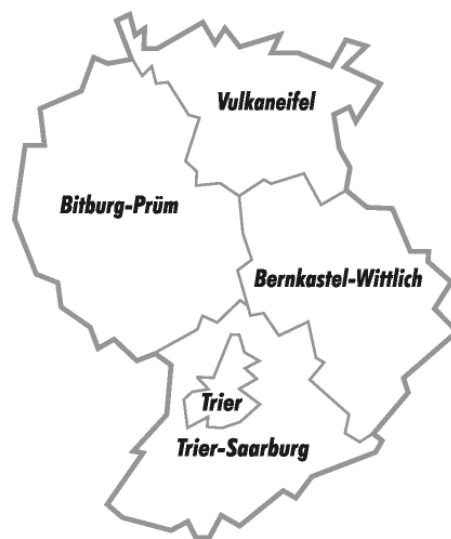
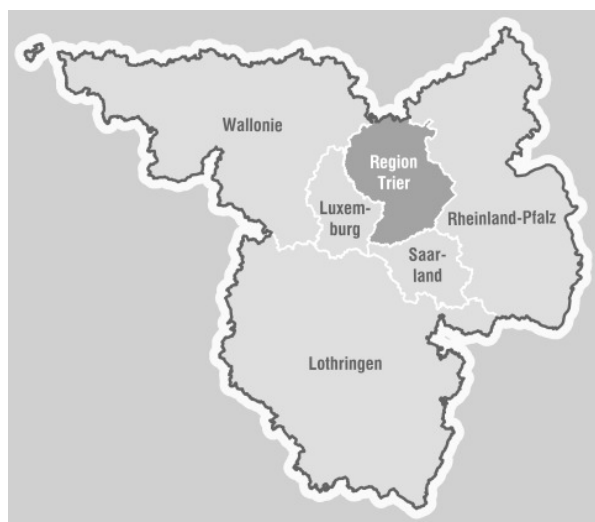
Die Region Trier markiert mit den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Stadt Trier den westlichen Bereich von Rheinland-Pfalz. Sie umfasst knapp 5.000 km<sup>2</sup> Fläche und eine gute halbe Million Einwohner. Mit dem Oberzentrum Stadt Trier stellt die Region einen eigenständigen Verflechtungsbereich dar und weist aufgrund der zentralen Lage in der "Großregion SaarLorLux+" starke europäische Beziehungen auf, hier insbesondere zu Luxemburg als benachbarter starker, expandierender Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Das Stadtgebiet von Trier ist aus raumordnerischer Sicht als Verdichtungsraum zu klassifizieren; der übrige Regionsbereich mit den mittelzentrale Funktionen wahrnehmenden Städten Bernkastel-Kues, Bitburg, Daun, Gerolstein, Hermeskeil, Konz, Neuerburg, Prüm, Saarburg, Traben-Trarbach und Wittlich ist dem ländlichen Raum zuzuordnen<sup>1</sup>. Mosel- und Saartal stellen zusammen mit den Korridoren der BAB 1 und der BAB 60 die Schwerpunkträume der Siedlungsentwicklung dar. Sie bilden auch die Hauptachsen der inneren und äußeren Verkehrserschließung der Region. Mit dem nahen Flughafen Frankfurt-Hahn ist die Region an den internationalen Luftverkehr angebunden.

Die Region verfügt über ein hochwertiges Naturraumpotenzial mit charakteristischen Kulturlandschaftstypen. Neben die großen Tallandschaften treten die Hochflächen von Hunsrück und Eifel mit besonderen Ausprägungen wie der Vulkaneifel im Nordosten oder der Schneifel im Nordwesten der Region. Mehrere Naturparke und großflächige Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung und Entwicklung dieser Landschaften. Vulkanische Erscheinungen, Zeugnisse römischer Siedlungstätigkeit und der Weinbau sind dabei herausragende Elemente in den Landschafts- und Ortsbildern.

Die regionale Wirtschaft wird vom Dienstleistungssektor bestimmt, der etwa 2/3 zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt, gefolgt vom produzierenden Gewerbe. Die Branchenstruktur ist breit gefächert, und zahlreiche inhabergeführte Unternehmen sind ebenso wie Konzern-Betriebsstätten vertreten. Weinbau, Land- und Forstwirtschaft sind wirtschaftlich bedeutend und leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Im landesweiten Vergleich besonders ausgeprägt ist die Tourismuswirtschaft. Für landschaftsgebundene Erholung ebenso wie für Städte-, Kultur- und zunehmend auch Eventtourismus bietet die Region günstige Voraussetzungen.

Weitere Informationen zur Region Trier hält das Internetportal [www.region-trier.de](http://www.region-trier.de) bereit.



### Lage der Region Trier in der Großregion SLL+<sup>2</sup> Innere Differenzierung der Region Trier

<sup>1</sup> Vgl. STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (1995): Landesentwicklungsprogramm (LEP) III, Mainz sowie MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2006): LEP IV, Anhörungsentwurf, Mainz.

<sup>2</sup> Darstellung © 11/2006 Planungsgemeinschaft Region Trier nach [www.granderegion.net](http://www.granderegion.net).

Die Planungsgemeinschaft Region Trier hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Aufgabe der Regionalplanung in der Region Trier und erbringt wichtige Beiträge zur Regionalentwicklung. Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen, Kommunizieren – in all diesen Bereichen beansprucht der Mensch Raum, verändert und gestaltet ihn. Diese Raumannsprüche müssen unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten mit dem Ziel aufeinander abgestimmt werden, nachhaltig wertgleiche Lebensverhältnisse für die Bevölkerung zu gestalten. Dies ist Aufgabe der Raumordnung. Dabei werden die landesweit gültigen Erfordernisse der Raumordnung durch die Landesplanung für Rheinland-Pfalz festgelegt. Die Regionalplanung hat im Gegenstromprinzip die Landesplanung räumlich und sachlich zu konkretisieren, wobei die städtebaulichen Planungen der Kommunen (Bauleitplanung) zu berücksichtigen sind.

Wichtigstes Instrument ist dabei der Regionale Raumordnungsplan (ROP), dessen Aufstellung und Fortschreibung der Planungsgemeinschaft als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung obliegt. Der Regionalplan legt behördenverbindlich Ziele und Grundsätze zur Entwicklung und Ordnung des Raumes fest. Um auf die Verwirklichung des Regionalplans hinzuwirken, erarbeitet die Planungsgemeinschaft Region Trier regionale Entwicklungskonzeptionen (REK) und greift aktuelle Themen der Regionalentwicklung, bspw. zur Konversion, zur Einzelhandelsentwicklung oder zur regionalen Energiewirtschaft, auf. Sie übernimmt zudem moderierende Aufgaben und verständigt sich mit Kreisen, Städten, Gemeinden und Institutionen in der Region auf die Schwerpunkte der Regionalentwicklung. Dabei hat die Beratung von Kommunen, Fachplanungs- und anderen Vorhabenträgern im Tagesgeschäft einen hohen Stellenwert, um die regionalplanerischen Erfordernisse möglichst frühzeitig in deren raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen einzubringen, und um Planungshilfen aufzuzeigen.

Nach den Regelungen des Landesplanungsgesetzes (LPIG, Abschnitt 2 "Regionalplanung", §§ 12 - 15) ist die Planungsgemeinschaft Region Trier als Gebietskörperschaft kommunal verfasst. Die Kreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie die Stadt Trier sind geborene Mitglieder und markieren zugleich den Planungsraum. Darüber hinaus sind Kammern und Verbände vertreten. Entscheidungsgremium ist die Regionalvertretung. Ihre Beschlüsse werden durch den Regionalvorstand und vier Fachausschüsse vorbereitet. Die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft mit dem Leitenden Planer und einer kleinen Stabsstelle mit Sitz in Trier ist der oberen Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, angegliedert.

Die Regionalvertretung hat in der Wahlzeit 2004/09 54 Mitglieder (CDU: 27 Sitze, SPD: 10 Sitze, Bd.90/Die Grünen: 4 Sitze, FWG: 3 Sitze, UBM und F.D.P.: jeweils 1 Sitz, dazu 5 weitere Sitze für Kammern und Verbände). Regionalpolitische Initiativen im Berichtszeitraum zielten insbesondere auf die Stärkung der Planungsgemeinschaft und Weiterentwicklung der Region zur Verbesserung der regionalpolitischen Handlungsfähigkeit ab (vgl. Info-Heft 26 [2006] "Die Planungsgemeinschaft Region Trier 1990 - 2005"; download-Möglichkeit unter [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → *Materialien*). Daneben stehen Initiativen, den Wirtschaftsstandort Region Trier als aktiven Partner im europäischen Wirtschaftsraum SaarLorLux+ zu stärken. In einer auch zukünftig (wirtschaftlich) attraktiven Region Trier wird ein wesentliches Strategieelement zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels gesehen (vgl. Kap. III.1 "Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes").

Weitere Informationen zur Planungsgemeinschaft Region Trier sowie zu aktuellen regionalpolitischen Entscheidungen finden sich unter [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de).

# Inhaltsverzeichnis

Seite

## A Erläuterungen

I	Demographische Entwicklung.....	7
1	Bevölkerung – Struktur und Entwicklung .....	7
2	Modellrechnung der Bevölkerungsentwicklung .....	9
II	Nachhaltige Regionalentwicklung.....	10
1	Leistungsfähige Gesellschaft ausbauen .....	10
1.1	Erwerbstätigkeit .....	10
1.2	Bildung .....	11
2	Lebenswerte Gesellschaft weiterentwickeln .....	11
2.1	Infrastrukturelle Versorgung in den Nahbereichen .....	11
2.1.1	Grundzentren .....	13
2.1.2	Grundzentrale Versorgungsbereiche .....	13
2.1.3	Ausstattung der Grundzentren.....	14
2.1.4	Erreichbarkeit der Grundzentren .....	16
2.1.5	Kooperation / Arbeitsteilung von Grundzentren .....	18
2.1.6	Fazit.....	18
2.2	Wohnungswesen .....	19
2.2.1	Entwicklung und Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes .....	19
2.2.2	Bedarf an Wohnbauland.....	19
2.2.3	Angebot an Wohnbauland.....	20
3	Gesellschaft und Umwelt integrieren und natürliche Lebensgrundlagen bewahren.....	21
3.1	Regionale Kennziffern / Flächenentwicklung.....	21
3.2	Beiträge regionalplanerischer Ausweisungen.....	22
3.2.1	Vorbeugender Hochwasserschutz – Flächenvorsorge .....	23
3.2.2	Arten- und Biotopschutz .....	24
3.2.3	Grundwasserschutz .....	25
3.2.4	Freizeit und Erholung.....	26
3.2.5	Erhalt und Entwicklung des Landschaftsbildes .....	27
4	Wirtschaftskraft stärken und ökoeffizientes Wirtschaften fördern.....	28
4.1	Regionale Kennziffern .....	28
4.1.1	Wertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten.....	28
4.1.2	Arbeitsmarkt.....	28
4.1.3	Gewerbeflächen.....	29
4.2	Ökoeffizientes Wirtschaften fördern.....	30
4.2.1	Landwirtschaft und Weinbau .....	30
4.2.2	Forstwirtschaft.....	31
4.2.3	Rohstoffsicherung .....	32
4.2.4	Energiesicherung.....	32
III	Weitere Beiträge zur Regionalentwicklung.....	35
1	Beiträge der Planungsgemeinschaft .....	35
2	Beiträge Dritter.....	37

## B Abbildungen

## C Karten

## D Tabellen

## A Erläuterungen

### I Demographische Entwicklung

#### 1 Bevölkerung – Struktur und Entwicklung

• *Abbildung 1a, Karten 1a bis c, Tabellen 1a und b:*

Die Bevölkerungsentwicklung in der Region Trier kann im Berichtszeitraum als stabil mit noch leichtem Aufwärtstrend gelten. Die 2006 erreichte Einwohnerzahl liegt mit knapp 516.000 um rd. 3.000 Einwohner über dem Ausgangswert von 2001. Dabei nahm die Bevölkerung – bei nur ganz leichter Negativentwicklung 2005 ansonsten jedoch – stetig zu. Dabei fällt die regionale Bevölkerungsentwicklung etwas positiver aus als die Landesentwicklung im Vergleichszeitraum, die von geringerer Zunahme und stärker schwankendem Verlauf gekennzeichnet ist. – Teilregional ist die Entwicklung durchaus unterschiedlich. Während die Gemeinden im Kreis Trier-Saarburg fasst durchweg eine Bevölkerungszunahme verzeichnen, ist im Kreis Vulkaneifel die relativ höchste Bevölkerungsabnahme festzustellen. Die absoluten Verluste sind aber auch hier noch vglsw. gering. Interessant ist, dass bei Betrachtung auf Gemeindeebene nicht die größeren Orte und Städte die höchsten Zuwachsraten zu verzeichnen haben, sondern andere Gemeinden mit individuellen Entwicklungen, so z. B. die Verbandsgemeinde Irrel mit einer Bevölkerungszunahme von fast 4,5 % in den Jahren 2004 bis 2005 (hohe Wohnbaulandnachfrage von in Luxemburg erwerbstätigen Tagesgrenzpendlern, zunehmend auch lux. Nationalität; vgl. Einf. zur Region Trier) oder die Verbandsgemeinde Speicher mit einer Zuwachsrate von 3,5 % im Jahr 2005 (zeitgleiche Umsetzung mehrerer Neubaugebiete). Eine Sonderstellung nimmt die Stadt Trier ein, deren Einwohnerzahl in den Jahren 2001 bis 2005 um den Wert 100.000 schwankt, um dann 2006 einen deutlichen Zugewinn von 3,7 % zu verzeichnen. Ein Grund hierfür ist die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer, die v. a. Studenten zur Meldung des Erstwohnsitzes in Trier veranlasst, was einen nominellen Einwohnerzuwachs bewirkt<sup>3</sup>.

Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte schlägt die weitgehend ländliche Prägung der Region Trier durch: Im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist die Bevölkerungsdichte in der Region weit niedriger und erreicht 2006 mit knapp 105 Einwohner/km<sup>2</sup> nur etwa die Hälfte des Landeswertes von 204. Die teilregionale Ausprägung überrascht nicht: Die kreis- und verbandsfreien Städte weisen die höchsten Bevölkerungsdichten auf, gefolgt von den darum herum gruppierten Verbandsgemeinden, insbesondere im Bereich um die Stadt Trier. Bemerkenswert ist auch hier die Situation im Kreis Trier-Saarburg mit überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichten. Betrachtet man die Ausprägung im Grenzbereich zu Luxemburg, sind insbesondere die im SW der Region vglsw. hohen Bevölkerungsdichten auffällig. Das heißt nicht, dass der oben beschriebene "Luxemburg-Effekt" nicht auch im NW der Region mit niedrigen Dichtewerten zum Tragen kommt, nur ist er hier nicht so stark ausgeprägt, um sich signifikant auf die Bevölkerungsdichte in den Verbandsgemeinden insgesamt auszuwirken<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Vom Stadtrat beschlossen im Juni 2006, Einführung 2007. Wirksam im Meldeverhalten bereits im 2. Halbjahr 2006.

<sup>4</sup> Bei der Interpretation von Merkmalsausprägungen – und das gilt für alle Berichtsdaten – muss immer die jeweilige *Merkmalsdefinition* berücksichtigt werden. Für das Merkmal "Bevölkerungsdichte" wird hier die Ausprägung auf Ebene der Verbandsgemeinden / Vbfr. Gemeinden wiedergegeben. Damit handelt es sich um einen Durchschnittswert über alle Ortsgemeinden und Gemeindeteile. Innerhalb einer Verbandsgemeinde kann es dennoch ortsbezogen erhebliche Dichteunterschiede geben. Im Falle der Verbandsgemeinden im NW der Region ist zudem beachtlich, dass sich hier mit Prüm, Arzfeld und Neuerburg die Verbandsgemeinden mit der größten Zahl an Ortsgemeinden in der Region befinden.

• *Abbildung 1b, Tabellen 1c und d:*

Betrachtet man den natürlichen Saldo der Bevölkerungsentwicklung, so folgt die regionale Entwicklung der Landesentwicklung: Das Geburtendefizit steigt über die Jahre – wenn auch mit Schwankungen, so doch in der Tendenz – stetig an. Im Berichtszeitraum bedeutet dies einen 'natürlichen' Bevölkerungsrückgang in der Region um immerhin gut 1,3 % gemessen an der Bevölkerungszahl 2001. Dabei ist die teilregionale absolute Ausprägung wenig differenziert, und alle Verbandsgemeinden / Vbfr. Gemeinden sind gleichermaßen von diesem Rückgang betroffen. In den Städten Trier, Bitburg und Wittlich ist der relative natürliche Bevölkerungsrückgang zwar etwas weniger stark ausgeprägt, doch signifikante räumliche Unterschiede bzgl. des generativen Verhaltens der Bevölkerung erwachsen auch hieraus nicht.

Die oben festgestellte "stabile Bevölkerungsentwicklung mit leichtem Aufwärtstrend" in der Region muss demnach aus einem Wanderungsüberschuss resultieren, wie die Wanderungssalden für den Berichtszeitraum belegen. Für alle Jahre von 2001 bis 2006 ist dabei für die Region Trier insgesamt ein Wanderungsüberschuss zu verzeichnen; es sind mehr Personen in die Region zugezogen als abgewandert. Besonders signifikant ist dabei der zeitliche Ausprägungsverlauf: Während von 2001 bis 2005 der Wanderungsüberschuss kontinuierlich rückläufig ist, steigt er 2006 deutlich an. Damit stellt sich die regionale Entwicklung günstiger dar als der landesweite Verlauf, der zwar 2006 immer noch Wanderungsgewinne verzeichnet, die aber in Bezug auf 2001 stetig und deutlich stärker zurückgehen. Bei teilregionaler Betrachtung wird allerdings deutlich, dass insbesondere im Eifelkreis Bitburg-Prüm und im Kreis Vulkaneifel auch Wanderungsverluste zu verzeichnen sind, hier ausgeprägt in Verbandsgemeinden mit Randlage in der Region (bspw. Prüm, Daun). Die Verbandsgemeinden im Kreis Trier-Saarburg erzielen dagegen fast ausschließlich Wanderungsgewinne, und auch die Stadt Trier trägt signifikant zu den absoluten Wanderungsgewinnen der Region – sicher auch bedingt durch den o. a. Effekt der Zweitwohnsitzsteuer – bei.

• *Abbildung 1c, Tabelle 1e:*

Die Alterstruktur der Bevölkerung in der Region 2006 ist nahezu mit der Struktur für gesamt Rheinland-Pfalz identisch: Die Gruppe der 20 bis 60jährigen stellt mit einem Anteilswert von 55 % noch deutlich mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Betrachtet man die teilregionale Ausprägung dieser Gruppe der Haupterwerbstätigen, ist allerdings festzustellen, dass dieser Wert nur in den Städten Trier, Wittlich und Bitburg sowie in den Verbandsgemeinden Wittlich-Land, Irrel, Konz, Ruwer, Saarburg, Schweich a. d. röm. Weinstraße und Trier-Land erreicht bzw. übertroffen wird, während die übrigen Regionsteile dahinter zurückfallen. Der niedrigste Anteilswert von 48 % wird in der Verbandsgemeinde Obere Kyll erreicht, was dort mit einem vglsw. hohen Anteil der 60 bis 74jährigen und der 75jährigen und Älteren (19 und 11 %) korrespondiert. Bei – aufgrund des relativ kurzen Berichtszeitraums von fünf Jahren – vorsichtiger Zeitreiheninterpretation ist eingängig durch die Region festzustellen, dass die Gruppe der unter 20jährigen deutlich abnimmt und die Gruppe der 75jährigen und Älteren in noch stärkerer Ausprägung sehr deutlich zunimmt. Auch Regionsteile mit noch günstiger Ausgangslage wie die bspw. die oben genannten Verbandsgemeinden Ruwer und Trier-Land sind in hohem Maße von diesem Alterungstrend der Bevölkerung betroffen. Entsprechend sind auch bei Jugend- und Altenquotient fast durchweg Verschiebungen hin zu den älteren Bevölkerungsteilen und damit eine Erhöhung der Lastquote zu verzeichnen<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> *Jugend- und Altenquotient* sind Kennziffern, bei denen die Zahl von noch nicht bzw. nicht mehr im erwerbsfähigen Alter befindlichen Personen (i. d. R. nicht erwerbstätig) der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (i. d. R. er-

## 2 Modellrechnung der Bevölkerungsentwicklung

• *Abbildung 2, Karte 2, Tabellen 2a und b:*

Vor dem Hintergrund der oben in Kap. I.1 beschriebenen Ausgangssituation ist im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in der Region ein nahe an der Landesentwicklung gelegener, dennoch etwas günstigerer Verlauf vorausberechnet ("Bevölkerungsvorausberechnung" des STATISTISCHEN LANDESAMTES RHL.-PFALZ<sup>6</sup>). Danach ist für die Region bis zum Zielzeitpunkt 2050 der Vorausberechnung<sup>7</sup> eine deutliche Abnahme der Bevölkerung bezogen auf das Jahr 2005 um knapp 1/6 zu erwarten. Dabei ist zu beachten, dass die Bevölkerungsabnahme nicht linear, sondern im Zeitverlauf über die Stationen 2015 (-2,6 %) und 2030 (-7,2 %) beschleunigt erfolgt. Die vorausgerechneten teilregionalen Ausprägungen sind dabei durchaus unterschiedlich und stellen von den Tendenzen in der Analyse im Berichtszeitraum abweichende Projektionen dar: Hinsichtlich der relativen Veränderungen bezogen auf das Jahr 2005 wird die Abnahme am ausgeprägtesten und deutlich ungünstiger als im Landesdurchschnitt im Kreis-Bernkastel-Wittlich angenommen, während der Kreis Vulkaneifel – den Trend im Berichtszeitraum umkehrend – relativ am besten abschneidet. Die Aussagekraft der Prozentwerte wird hier allerdings durch die dahinterstehenden absoluten Werte relativiert, denn der Kreis Vulkaneifel weist im regionalen Vergleich die niedrigste Ausgangsbevölkerung auf, was dort auch vglsw. geringe Bevölkerungsabgänge sehr wirksam werden lässt.

Neben die Abnahme der Einwohnerzahl insgesamt treten die Veränderungen hinsichtlich der zukünftigen Alterstruktur der Bevölkerung. Hier setzt sich nach der Vorausberechnung der schon im Rahmen der Analyse im Berichtszeitraum zu beobachtende Alterungstrend in der Region deutlich fort, wenn auch im Vergleich zur Landessituation etwas weniger stark ausgeprägt. Besonders gravierend ist dabei die Zunahme der sehr alten Menschen (75 Jahre und älter), deren Anteil an der Gesamtbevölkerung sich bis 2050 nahezu verdoppelt, korrespondierend mit dem Anteil der unter 20jährigen, der im gleichen Zeitraum um gut 1/3 zurückgehen wird<sup>8</sup>. In der teilregionalen Betrachtung ist dabei bemerkenswert, dass für Regionsteile mit im Berichtszeitraum noch günstiger Alterstruktur, wie bspw. im Kreis Trier-Saarburg, von diesem Effekt nach der Vorausberechnung überdurchschnittlich betroffen sind.

werbstätig) gegenübergestellt wird. Damit ergeben sich im übertragenden Sinne Maßzahlen für das Verhältnis von Erwerbstätigen gegenüber nicht erwerbstätigen Personen. Da die volkswirtschaftlichen Kosten von Nichterwerbstätigen von den Erwerbstätigen getragen werden müssen, werden Jugend- und Altenquotient in der Literatur oft als "Lastquote" bezeichnet. – Hier verwendete Berechnungsvorschriften: "Altenquotient" (Zahl der 60jährigen und älteren Personen bezogen auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren) und "Jugendquotient" (Zahl der unter 20jährigen bezogen auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 60 Personen) nach Definition des STATISTISCHEN LANDESAMTES RHEINLAND-PFALZ (vgl. Fußnote 6).

<sup>6</sup> STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ [STALA – Hrsg.] (2004): Rheinland-Pfalz 2050. Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen. Band II: Auswirkungen der demographischen Entwicklung, Bad Ems. – Dazu aktuelle Daten aus dem LANDESINFORMATIONSSYSTEM DES STALA: Bevölkerungsvorausberechnung: mittlere Variante. [ – Die "zweite regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung" für Rhl.-Pfalz 2050, veröffentlicht durch das StaLa im Dez. 2007, stand zum Zeitpunkt der Berichtserarbeitung noch nicht zur Verfügung.]

<sup>7</sup> Berichtsdaten und -ausführungen beruhen auf der sog. "mittleren Variante" der Bevölkerungsvorausberechnung des STALA. Dabei werden folgende Annahmen getroffen: Konst. Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau; landesweiter Wanderungsüberschuss von 5.000 Personen jährlich; Zunahme der Lebenserwartung um vier Jahre bis zum Jahr 2050. – Im Vergleich dazu sinkt bspw. die Geburtenrate bundesweit (vgl. "2006: Durchschnittlich 1,33 Kinder je Frau geboren", Pressemitteilung Nr. 366 vom 10.09.2007 des STATISTISCHEN BUNDESAMTES, Wiesbaden).

<sup>8</sup> Der demographischen Wandel wird in der öffentlichen Diskussion oft mit dem bildhaften Begriff der "Überalterung" gleichgesetzt. Wichtig ist aber immer die zusammengenommene Betrachtung der Zunahme der älteren Bevölkerungsteile und des Rückgangs der jüngeren Bevölkerungsteile. Denn im Hinblick auf die Folgenbewältigung stellt weniger das Mehr an alten Menschen sondern v. a. das Defizit an jungen Menschen das Problem dar. So müsste anstelle von Überalterung besser von "Unterjüngung" die Rede sein.

[ Bei dieser Beschreibung ist zu berücksichtigen, dass die Daten des STALA eine *Vorausberechnung* und *keine Prognose* darstellen. Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, für die keine Annahmen getroffen werden (vgl. Fußnote 7), gehen nur insoweit in die Vorausberechnung ein, wie sie im zugrundegelegten Referenzzeitraum wirksam waren. Zukünftige mögliche Änderungen dieser Faktoren sind nicht abgebildet<sup>9</sup>. ]

Die Ursache des demographischen Wandels liegt in erster Linie im generativen Verhalten der Bevölkerung und in der in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich abnehmenden Geburtenrate begründet. Die Einflussnahme auf das Geburtenverhalten durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Kinder ist in erster Linie eine gesellschaftspolitische Aufgabe (v. a. hinsichtlich der Aspekte Bedeutung und Wertschätzung der Familie, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Angebote zur Vorschulbetreuung, Bildung und Ausbildung). Wenngleich hierzu gesamt nationales Handeln notwendig und einzufordern ist, können auch Region und Kommunen in den ihnen eigenen Kompetenzfeldern einen wichtigen Beitrag liefern, wie der umfassende Strategieansatz im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region Trier<sup>10</sup> zeigt.

Eine steigende Geburtenrate wird allerdings nur langfristig wirksam, und sie kann die kurz- bis mittelfristigen Folgen des demographischen Wandels nicht auffangen. Gerade in dieser Folgenbewältigung liegen die Handlungsansätze für die Raumordnung und damit auch für die Regionalplanung. Dabei muss ein intelligentes Management von demographisch bedingten Schrumpfungsprozessen (örtlicher Einwohnerrückgang, verringerte Auslastung zentralörtlicher Einrichtungen und sonstiger Infrastruktur etc.) unter der Planungsmaxime der auch zukünftig gleichwertigen Lebensbedingungen installiert werden. Insbesondere dort, wo es um räumliche Organisationsmuster von Raumnutzungen und Funktionen geht, kann ein raumordnerischer Beitrag zur Folgenbewältigung (Zentrale-Orte-Konzept, dezentrale Konzentration, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, kommunale Kooperation u. ä.) geleistet werden. – Ansätze werden schon in diesem Regionalen Raumordnungsbericht aufgezeigt (vgl. Kap. II.2 und Kap. III); v. a. aber in den Folgeberichten wird die Thematik breiten Raum einnehmen.

## II Nachhaltige Regionalentwicklung

### 1 Leistungsfähige Gesellschaft ausbauen

#### 1.1 Erwerbstätigkeit

• *Tabellen 1.1a und b:*

Hinsichtlich des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der Wohnbevölkerung insgesamt bleibt die Region Trier mit 29 % nur geringfügig hinter dem Landesniveau zurück (knapp 32 %). Die innerregionale Verteilung folgt dabei eng der Einwohnerverteilung. Dabei ist festzu-

<sup>9</sup> Verbessert sich bspw. die konjunkturelle Lage und/oder verstärkt sich der Luxemburg-Effekt (vgl. Kap. I.1), kann dies mehr junge Familien in der Region halten bzw. anziehen, was sich unmittelbar stabilisierend auf die Bevölkerung und in der Projektion günstig auf Einwohnerzahl und Altersstruktur auswirkt.

<sup>10</sup> "Zukunftsstrategie Region Trier 2025", Anhörungs-Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region Trier (REK 07), vorgelegt von der ENTSCHEIDERGRUPPE REK 07, Juli 2007 [zu beziehen über die PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER und die INITIATIVE REGION TRIER E. V.]. – Vgl. auch BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND [Hrsg.] (2007): Familienatlas 2007. Standortbestimmung, Potenziale, Handlungsfelder, Berlin. Darin werden für die Region Trier aus einem Betrachtungszeitraum 2005 bis 2007 heraus bereits viele gute Ansätze aufgezeigt, um Familien ein gutes und lebenswertes Umfeld zu bieten.

stellen, dass der Anteil der Beschäftigten an der Wohnbevölkerung in den ländlich strukturierten Bereichen keinesweges hinter den Regionsdurchschnitt zurückfällt, sondern ganz im Gegenteil verzeichnen die eher städtischen, verdichteten Bereiche geringerer Anteilswerte. Dass sich gerade dort das Arbeitsplatzangebot konzentriert, bleibt sc. hiervon unberührt. Immerhin aber belegt die Datenverteilung, dass auch in den peripheren, ländlichen Gemeinden in hohem Maße beschäftigungsaktive Bevölkerung ansässig ist. – Auch hinsichtlich der geschlechterspezifischen Anteile an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort liegt die Region ganz nahe beim Landeswert: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten erreicht in Region und Land gut 44 %. Innerregional zeigen sich allerdings Unterschiede zugunsten eines höheren Anteils weiblicher Beschäftigter in den eher verdichteten, städtischen Bereichen (bspw. in der Stadt Trier mit über 48 %). Ein Grund dafür mag sein, dass hier das Angebot an passenden, erreichbaren Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund der Arbeitsplatzkonzentration größer ist als in den eher ländlich strukturierten Bereichen der Region. – Betrachtet man allerdings nur die weiblichen Bevölkerungsteile und ermittelt die Anteile der beschäftigten Frauen am Wohnort an der weiblichen Wohnbevölkerung, zeigt sich innerregional ein indifferentes, nicht mit den Raumstrukturtypen korrelierendes Bild. Die gesamtregionale Situation mit 1/4 in Beschäftigung befindlicher weiblicher Wohnbevölkerung weicht dagegen wieder kaum von jener des Landes ab.

## 1.2 Bildung

• *Abbildung 1.2, Tabellen 1.2a und b:*

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in der Region folgt der landesweiten Situation und korrespondiert mit der demographischen Entwicklung im Berichtszeitraum (vgl. Kap. I.1): Die Schülerzahlen an den Schulen der Sekundarstufe I sind von 2001/02 bis 2006/07 weitgehend stabil, wenn auch schon gesamtregional mit leicht abnehmender Tendenz ausgeprägt. Innerregional sind die Unterschiede gering und reichen im Berichtszeitraum von 4 % Zunahme im Kreis Trier-Saarburg bis zu 6 % Abnahme in der Stadt Trier. – Die Schulen der Sekundarstufe II haben dagegen einen starken Schülerzuwachs, begründet in noch vglsw. geburtenstärkeren Jahrgängen der hier betrachteten Schülergeneration und aufgrund der grundsätzlichen Tendenz nach höherwertigen Schulabschlüssen, zu verzeichnen. Dabei nivelliert die gesamtregionale Zunahme um 1/4 die innerregional doch beträchtlichen Unterschiede, die sich in Zuwachsraten von 17 % (Stadt Trier) bis 42 % (Kreis Vulkaneifel) dokumentieren.

Auch hinsichtlich der Absolventen nach Schulabschluss weicht die Situation in der Region Trier kaum von den Landeswerten ab: 1/4 aller Absolventen erreicht die Hochschulreife, 2/5 immerhin noch einen qualifizierten Sekundarstufenabschluss, rd. 7 % bleiben ohne (Haupt-) Schulabschluss. Bei der teilregionalen Betrachtung ist auffällig, dass der gesamtregionale Anteilswert der Absolventen mit Hochschulreife in den Kreisen unterschritten oder nur gerade erreicht wird, während er in der Stadt Trier mit breitem Gymnasialangebot auf gut 1/3 ansteigt. Die geschlechterspezifische Betrachtung der Schulabsolventen zeigt dagegen sowohl gesamt- wie auch teilregional keine signifikanten Abweichungen von den jeweiligen Landeswerten auf.

## 2 Lebenswerte Gesellschaft weiterentwickeln

### 2.1 Infrastrukturelle Versorgung in den Nahbereichen

Mit dem System der **Zentralen Orte** (auch Zentrale-Orte-Konzept, ZOK) ist ein Grundgerüst der räumlichen Ordnung entwickelt, das im Interesse einer leistungsfähigen Wirtschaft und einer qualifi-

zierten Versorgung der Bevölkerung eine Schwerpunktbildung von Arbeitsstätten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge setzt. Der einzelne Bürger soll die Möglichkeit haben, seine Lebensansprüche unter zumutbarem Zeitaufwand erfüllen zu können. Die räumliche Verteilung geeigneter zentraler Standorte hat sich auf dieses Planungsziel auszurichten. Damit stellen die zentralen Orte ein wesentliches Strukturelement für die Siedlungsstruktur in der Region Trier dar, die von verdichteten Teilräumen und prosperierenden Entwicklungsachsen gekennzeichnet ist, neben die Teilräume treten, in denen kleinere, ländlich geprägte Gemeinden und Gemeindeteile, die dispers über den Gesamttraum verteilt sind, vorherrschen.

Die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs erfolgt nach dem ZOK über die **Grundzentren**, die raumplanungsrechtlich verbindlich durch die Regionalplanung festgelegt werden. Ergänzt wird das System durch landesplanerisch festgelegte Mittel- und Oberzentren, die höherwertige Güter und Dienstleistungen des mittel- und langfristigen Bedarfs bereithalten. Mit höherer Zentralität steigt der Bedeutungsüberschuss für das Umland des zentralen Ortes: Der Versorgungsbereich und die Zahl der zu versorgenden Einwohner wird größer. Der zentrale Ort der nächst höheren Stufe hat dabei immer auch die zentralörtlichen Funktionen der vorausgehenden Stufe. In ländlich geprägten Räumen haben schon grundzentrale Orte regelmäßig einen Bedeutungsüberschuss und erbringen (Nah-) Versorgungsleistungen für Einwohner nicht zentraler Orte.

Den weiteren Darstellungen sind folgende Hinweise vorwegzuschicken:

- Betrachtet werden die Grundzentren entsprechend dem in der Neuaufstellung befindlichen Regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier (ROPneu). Mittelzentren, teilfunktionale Mittelzentren ("Mittelzentren im Ergänzungsnetz") und das Oberzentrum sind aus dem verbindlichen Landesentwicklungsprogramm (LEP) III abgeleitet und werden nur insoweit in die Betrachtung einbezogen, wie sie grundzentrale Funktionen erfüllen. Insoweit sind sie nachfolgend in die Begriffe "Grundzentren", "grundzentrale Orte" o. ä. mit einbezogen.
- Für den Bericht erfolgt eine Loslösung von den raumordnerischen Kategorien der "Verflechtungs- und Nahbereiche" zugunsten des Begriffs der "grundzentralen Versorgungsbereiche"<sup>11</sup> als von einem Grundzentrum zu versorgende Raumkategorie mit eindeutiger Zuordnung aller (Orts-) Gemeinden<sup>12</sup>. Diese Versorgungsbereiche stehen im Fokus der Betrachtung.

---

<sup>11</sup> "Versorgungsbereich(e)" im Folgenden immer i. S. d. *grundzentralen Versorgungsbereich(e) [VB]*. – Die Abgrenzung der VB orientiert sich an verwaltungspolitischen/administrativen Grenzen der Orts- und Verbandsgemeinden. Dies liegt vornehmlich darin begründet, dass die verwaltungsmäßige Zuständigkeit für die ein Grundzentrum im raumordnerischen Sinne konstitutiven öffentlichen Versorgungseinrichtungen in der Regel an diesen Grenzen orientiert ist. Dies gilt teilweise auch für grundzentrale Einrichtungen in privater Trägerschaft, soweit sie öffentlich-rechtlicher Genehmigungen/Zulassungen bedürfen. Von dieser Regel sind planerisch begründete Ausnahmen möglich. – In der Realität ergeben sich insbesondere in den Randbereichen natürlich fließende Übergänge und Überlappungen zu Nachbar-VB, die teilweise auch über die Regionsgrenze (bspw. nach Nordrhein-Westfalen) und gar Nationalgrenzen (bspw. nach Luxemburg) hinwegreichen. Für den vorliegenden Bericht wird aber unterstellt, dass sie auf der grundzentralen (Nahversorgungs-) Ebene weniger signifikant ausgeprägt sind als auf mittel- und oberzentraler Ebene, zudem steht der Nachfrage grundzentraler Einrichtungen aus einem VB in Nachbarbereichen oftmals an anderer Stelle eine wiederum von außen in den VB gerichtete Nachfrage gegenüber.

<sup>12</sup> "Gemeinden" im Folgenden immer i. S. d. der *jeweils kleinsten (politisch) selbständigen administrativen Einheit*; bei Verbandsgemeinden die Ortsgemeinden, bei Einheitsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden oder Städten eben diesselben. Soweit von "Orten" die Rede ist, sind die jeweiligen Kernorte in den Gemeinden gemeint, in der Regel jene mit (grund-) zentralen Funktionen.

- Aussagen zur inneren räumlichen Differenzierung von Versorgungsbereichen erfolgen immer auf Gemeindebasis. Infolgedessen ist aufgrund der Sondersituation der Stadt Trier (Versorgungsbereich entspricht Stadtgebiet) und der Einheitsgemeinde Morbach (Versorgungsbereich entspricht Gemeindegebiet) keine weitergehende räumliche Differenzierung möglich.
- Soweit die grundzentralen Funktionen für einen Versorgungsbereich auf zwei Orte aufgeteilt sind (vgl. Kap. II.2.1.5), erfolgt in der Regel deren zusammengenommene Betrachtung. Die beiden Orte mit Teilfunktionen bilden zusammengenommen ein Grundzentrum.

### 2.1.1 Grundzentren

- *Karten 2.1.1a und b, Tabelle 2.1.1:*

In der Region Trier gibt es 42 grundzentrale Versorgungsbereiche, die entsprechend von 42 regionalplanerisch festgelegten Grundzentren versorgt werden. Aufgrund teilweiser arbeitsteiliger Funktion (vgl. Kap. II.2.1.5) werden grundzentrale Einrichtungen in 49 Orten bereitgehalten. Die Gesamtzahl der zu versorgenden Gemeinden in der Region liegt bei 557. Unter Ausklammerung der Sonderfälle Trier und Morbach (s. o.) reicht in den jeweiligen Versorgungsbereichen ihre Anzahl von 4 (VB Neumagen-Dhron, VB Zeltingen-Rachtig) bis 39 (VB Bitburg) und liegt im Durchschnitt bei rd. 13 Gemeinden. Dabei ist festzustellen, dass die Zahl der zu versorgenden Gemeinden mit abnehmender Siedlungsdichte wächst (Hunsrück, West- und Nordeifel).

### 2.1.2 Grundzentrale Versorgungsbereiche

- *Karten 2.1.2a bis c, Tabelle 2.1.2a:*

Ausgehend von entsprechenden Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) sollen die Versorgungsbereiche der Grundzentren Einwohnerstärken zwischen 5.000 und 7.000 aufweisen, um eine ausreichende Auslastung der grundzentralen Einrichtungen zu gewährleisten. Angesichts der geringeren Bevölkerungsdichte in Teilen der Region Trier ist es raumstrukturell erforderlich, in begründeten Einzelfällen auch kleinere Versorgungsbereiche zu bilden. Insgesamt sind in der Region Trier 2006 rd. 516.000 Einwohner in 42 grundzentralen Versorgungsbereichen mit Waren, Dienstleistungen und sonstigen Funktionen des täglichen Bedarfs zu versorgen; im Durchschnitt sind es gut 12.000 Einwohner je Versorgungsbereich. Die Einwohnerzahl der Versorgungsbereiche reicht dabei von knapp 3.000 Einwohnern im VB Bettingen bis zu gut 100.000 Einwohnern im VB Trier. Rund 1/5 der Versorgungsbereiche bleibt dabei unter der von der MKRO empfohlenen Mindesteinwohnerzahl. – Hinsichtlich der Flächengröße der jeweiligen Versorgungsbereiche, die zwar anders als die Einwohnerzahl kein konstitutives Merkmal zur planerischen Festlegung von Grundzentren und Versorgungsbereichen, gleichwohl aber hinsichtlich der Erreichbarkeiten von großer Bedeutung ist (vgl. Kap. II.2.1.4), ergibt sich folgendes Bild: Die Flächengrößen reichen von etwa 30 qkm (VB Zeltingen-Rachtig) bis 272 qkm (VB Bitburg); die mittlere Größe der Versorgungsbereiche liegt bei rd. 117 qkm. – Interessant ist die unterschiedliche Strukturierung der Versorgungsbereiche: Hohen Einwohnerdichten entlang der Flusstäler von Mosel und Saar einschließlich der Wittlicher Senke stehen geringe Einwohnerdichten in der Westeifel gegenüber. Vor allem im südwestlichen Teilbereich der Region verstärkt die Nähe zu Luxemburg die Einwohnerdichte (Auspendler- resp. Wohngemeinden). – Auch innerhalb der jeweiligen Versorgungsbereiche sind deutli-

che räumliche Differenzierungen der Einwohnerdichten festzustellen: Der Variationskoeffizient<sup>13</sup> für die Gemeinden in den Versorgungsbereichen liegt in 5 Fällen bei 1 oder höher, in 20 Fällen immerhin noch über 0,5. Dies ist ein Beleg für eine relativ große Bandbreite von dünn zu dicht besiedelten Gemeinden in den Versorgungsbereichen. – Die Einwohnerentwicklung in den Versorgungsbereichen kann als weitgehend stabil und schwankungsarm angesehen werden: Ganz überwiegend liegen die Veränderungen im Bereich von 3 %-Abnahme bis 3 %-Zunahme. Hinsichtlich der Zugewinne fallen wiederum die luxemburnahen Versorgungsbereiche im Südwesten der Region Trier auf.

• *Tabelle 2.1.2b:*

Betrachtet man in den grundzentralen Versorgungsbereichen den Anteil der nicht im eigentlichen grundzentralen Ort lebenden Einwohner an der Einwohnerzahl im gesamten Versorgungsbereich, zeigt sich der hohe Bedeutungsüberschuss der grundzentralen Orte für ihr Umland und die Relevanz des Versorgungsauftrages für die Fläche: In 31 von 42 Versorgungsbereichen leben mehr als die Hälfte der zu versorgenden Einwohner nicht im grundzentralen Ort, in 11 Versorgungsbereichen sind es sogar mehr als zwei Drittel.

### 2.1.3 Ausstattung der Grundzentren

Die planerische Festlegung von Grundzentren erfolgt auf der Grundlage eines geeigneten nutzwertanalytischen Bewertungsansatzes, der eine objektive Bemessung der zentralörtlichen Bedeutung erlaubt. Dabei wird ein Kriterienkatalog zugrundegelegt, der Einrichtungen der öffentlichen und privaten *Versorgung* einschließlich sonstiger Infrastruktur, *Arbeitsplätze* sowie *Wohnbauflächen* umfasst. Dabei liegt es auf der Hand, dass privat getragene zentralörtliche Funktionen nicht unmittelbar planerisch beeinflussbar sind. Ebenso ist unstrittig, dass nicht alle Funktionen in jeder Gemeinde gleichzeitig und umfassend besetzt sein können. Vielmehr bilden sich aufgrund der sozioökonomischen Beziehungen und unter Berücksichtigung der Standortgegebenheiten verschieden strukturierte Ausgangslagen, die für die eine oder andere Aufgabe besonders günstige Voraussetzungen bieten. Über die konstitutive Grundausrüstung hinaus können in der Folge Grundzentren und die ihnen zugeordneten Versorgungsbereiche durchaus unterschiedlich gestaltet und dimensioniert sein.

• *Karte 2.1.3a, Tabelle 2.1.3a:*

Betrachtet man die Versorgungseinrichtungen in einem gewichteten Ansatz, in dem die Grundausrüstung doppeltes Gewicht gegenüber weitergehender Ausstattung erhält, lässt sich als Vergleichsmaß für die Versorgungsbereiche der Versorgungsgrad darstellen. Für die gewichteten Einrichtungen wird ein Summenwert ermittelt und auf je 100 Einwohner bezogen. Dabei zeigt sich für die Region Trier eine relativ homogene Verteilung: Zwar reicht die Wertespanne von 2,2 (VB Prüm) bis 7,3 (VB Waxweiler), doch in 34 von 42 Versorgungsbereichen liegt der Versorgungsgrad zwi-

---

<sup>13</sup> Der Variationskoeffizient ist eine statistische Kenngröße, die die Bandbreite in den quantitativen Ausprägungen eines Merkmals auf den Mittelwert bezieht und somit normiert. Vorliegend bedeutet ein Variationskoeffizient von 1 oder mehr, dass die durchschnittliche Abweichung der Einwohnerdichten in den Gemeinden eines Versorgungsbereiches von der Einwohnerdichte, die für den gesamten Versorgungsbereich gilt, bei eben mindestens diesem Wert liegt. Bei dieser relativen Aussage spielt die absolute Ausprägung keine Rolle, so dass die Versorgungsbereiche hinsichtlich der jeweiligen Bandbreiten der Einwohnerdichten in den zugeordneten Gemeinden miteinander verglichen werden können.

schen 3 und 5 Einrichtungen je 100 Einwohner und damit nahe beim Mittelwert (3,9). Der überraschend hohe Versorgungsgard in den Versorgungsbereichen Neumagen-Dhron, Leiwen, Waxweiler und Zeltingen-Rachtig ist durch die dort vglsw. geringe Einwohnerzahl erklärbar, die auch bei im Vergleich wenigen Einrichtungen zu einem hohen Versorgungsgrad führt. Umgekehrt relativieren viele zu versorgende Einwohner auch hohe Einrichtungszahlen. Insgesamt aber schlagen die raumstrukturellen Unterschiede in den Teilräumen offenbar nicht signifikant durch, und zumindest angebotsseitig ist flächendeckend ein grundzentraler Mindestversorgungsstandard gewährleistet.

• *Karte 2.1.3b, Tabelle 2.1.3b:*

Hinsichtlich der Arbeitsplatzfunktion der Grundzentren ist festzustellen, dass in den grundzentralen Versorgungsbereichen, in denen kein Ort mit mittel- oder oberzentraler Funktion liegt, ein knappes Drittel der Arbeitsplätze in der Region bereitgehalten werden. Der Pendlersaldo in diesen Versorgungsbereichen ist jedoch durchweg negativ: Berufsauspendler überwiegen die Berufseinpender, was den Bedeutungsüberschuss und die Strahlkraft der Mittel- und Oberzentren hinsichtlich der Arbeitsplatzbereitstellung verdeutlicht. Die teilweise hohen Auspendlerzahlen auch aus den höherrangigen Zentren und der für die Region insgesamt negative Pendlersaldo deuten auf mindestens teileräumlich enge Arbeitsplatzverflechtungen mit den Nachbarregionen, insbesondere Luxemburg, hin.

• *Karten 2.1.3 c und d, Tabellen 2.1.3c und d:*

Hinsichtlich der Wohnfunktion in den grundzentralen Versorgungsbereichen sind alle Gemeinden mit der "besonderen Funktion Wohnen" als raumplanerische Kategorie in den Blick zu nehmen. Das sind zum Einen die grundzentralen Orte selbst (Funktionsstärkung), zum Anderen aber auch Orte, die als Gewerbestandorte planerisch ausgewiesen werden (Funktionsmischung bzw. raumplanerische Zuordnung der Nutzbereiche Wohnen und Arbeiten im Sinne des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung) wie auch Orte, die für Nachbarorte zusätzliche Wohnbauflächen bereithalten, da letztere aus topographischen, siedlungsstrukturellen oder sonstigen Gründen nicht selbst in der Lage sind, für den Eigenbedarf ihrer ortsansässigen Bevölkerung in ausreichendem Umfang Wohnbauflächen anzubieten (Funktionsübernahme). Aus all diesen Orte werden wohnortnahe Versorgungseinrichtungen und weitere grundzentrale Infrastruktur im täglichen Bedarf nachgefragt. Betrachtungsmerkmale sind hier die *freien Wohnbauflächen* sowie die *Baufertigstellungen*.

Die besondere Funktion Wohnen ist 99 Gemeinden (einschl. der Orte mit zentralörtlichen Funktionen) zugewiesen. Das sind etwa 17 % oder ein schwaches Sechstel aller Gemeinden in der Region Trier. Sie nehmen ein gutes Drittel der Regionsfläche ein, verfügen aber über gut 50 % der freien Wohnbaufläche<sup>14</sup> an der insgesamt in der Region freien Wohnbaufläche. Die größten Potenziale bieten die VB Trier und Bitburg mit je etwa 160 ha freier Wohnbaufläche. – Noch größer wird ihr relatives Gewicht bei Betrachtung der Baufertigstellungen: Knapp 2/3 aller 2001 bis 2005 neuen Wohnungen in der Region wurden in Gemeinden mit zentralörtlicher oder besonderer Wohn-Funktion fertiggestellt.

---

<sup>14</sup> Die "freie Wohnbaufläche" wurde in einem Näherungsansatz durch Gegenüberstellung der bauplanungsrechtlich zulässigen Nutzung ("bzN", eigene Erhebung aus den Flächennutzungsplänen 2006, niedergelegt im ROK25-FNP) und der Real-Wohnnutzung aus den Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rhl.-Pfalz abgeleitet (aktuelle ATKIS-Daten, vgl. Fußnote 35 sowie methodengleichen Ansatz in Kap. II.2.2.3).

Betrachtet man die räumliche Differenzierung bei den freien Wohnbauflächen, überrascht deren absolute Verteilung nicht: Die höchsten Potenziale sind in den grundzentralen Versorgungsbereichen anzutreffen, in denen Orte mit mittelzentralen Funktionen liegen, und hier insbesondere in jenen mit "starken" Mittelzentren. Im Weiteren ist auch bei diesem Merkmal der oben schon mehrfach beschriebene "Luxemburg-Effekt" festzustellen. Bezieht man die freie Wohnbaufläche auf je 1.000 Einwohner in den grundzentralen Versorgungsbereichen, zeigt sich dagegen eine gewisse Schiefelage, denn die relativ größten Wohnbaupotenziale sind danach in der Nordwesteifel anzutreffen. Die Aussage ist jedoch aufgrund dort im regionsweiten Vergleich geringerer Einwohnerzahlen sowie flächenintensivere Wohnbauformen im Vergleich zu verdichteteren Bereichen zu relativieren. – Insgesamt aber "passt" die Verteilung aus planerischer Sicht, denn in den Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen einschl. der zentralörtlichen Gemeinden konzentrieren sich 2/3 der Bevölkerung in der Region.

#### 2.1.4 Erreichbarkeit der Grundzentren

Im Folgenden wird die verkehrliche Erreichbarkeit der Orte mit grundzentralen Funktionen aus den übrigen Gemeinden im jeweiligen Versorgungsbereich betrachtet. Dabei erfolgen zunächst immer erst summarische Aussagen über die jeweiligen Versorgungsbereiche, bevor deren innere Differenzierung beleuchtet wird. Vorangestellt ist eine kurze Betrachtung der verkehrlichen Infrastruktur.<sup>15</sup>

##### • Karten 2.1.4a bis c:

Das Schiennetz in der Region Trier mit ganzjährig regelmäßigen Verbindungen im Personenverkehr ist auf wenige Hauptstrecken beschränkt. Nur wenige der Orte mit grundzentralen Funktionen sind angebunden und verfügen unmittelbar über Bahnhöfe resp. Haltepunkte. Der Beitrag der Schiene zur für die Nahversorgung wichtigen verkehrlichen Flächenerschließung ist damit äußerst begrenzt und wird im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Das Straßennetz in der Region ist dagegen dicht und erschließt die Fläche. Die grundzentralen Orte sind mindestens über Landstraßen erreichbar, viele sind unmittelbar an Bundesfernstraßen<sup>16</sup> angebunden. Die nahversorgungsrelevanten Verkehrsbeziehungen auf dem Straßennetz finden im *motorisierten Individualverkehr (mIV)* und im *öffentlichen Verkehr (Bus, ÖV)* statt.

Auch das auf dem Straßennetz abgebildete Busliniennetz<sup>17</sup> erscheint dicht. In der Region werden fast 1.600 Haltestellen mit Busverkehren bedient. Lediglich zwei Gemeinden sind ganz ohne Anbindung an das Busliniennetz.

<sup>15</sup> Gängige Definitionen zur Erreichbarkeit grundzentraler resp. Nahversorgungs-Einrichtungen orientieren sich an Radien und Fußwegzeiten, so etwa "gute Erreichbarkeit der Einrichtung im 500-m-Radius vom Wohnstandort oder innerhalb 5-minütiger fustläufiger Erreichbarkeit, mittlere Erreichbarkeit bei 1.000-m-Radius oder 10-minütiger fustläufiger Erreichbarkeit" [vgl. INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG - IÖW (2005) [Hrsg., erarbeitet von KUHLLICKE, C., PETSCHOW, U. & ZORN, H.]: Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum. – Berlin]. Diese Ansätze können v. a. in den ländlich geprägten Teilräumen der Region Trier nicht zum Tragen kommen. Hier muss "gefahren" werden. Orientierung bietet SCHÜRMAN, der von "Unterversorgung" spricht, wenn mindestens 20 % der Bevölkerung einen Weg von 30 Min. oder mehr für ihre Nahversorgung in Kauf nehmen müssen [SCHÜRMAN, C. (1999): Schöne heile Einkaufswelt. Eine Methode zur Abschätzung der wohnstandörtlichen Versorgungsqualität. – Institut für Raumplanung, Arbeitspapier 67; Dortmund].

<sup>16</sup> "Bundesfernstraßen" = Bundesstraßen und Bundesautobahnen.

<sup>17</sup> Buslinien im Verbundangebot des "Verkehrsverbundes Region Trier" (VRT, GmbH, [www.vrt-info.de](http://www.vrt-info.de)). Das Verbundgebiet entspricht in seiner räumlichen Abgrenzung der Planungsregion Trier.

• *Karten 2.1.4d und e, Tabelle 2.1.4a:*

Hinsichtlich der werktäglichen Erreichbarkeit im mIV müssen die Einwohner in der Region im Durchschnitt eine PKW-Fahrtzeit von 7,2 Min. zum grundzentralen Ort in Kauf nehmen. Der Großteil der Versorgungsbereiche liegt in der Werteklasse 5,1 bis 10 Min. und damit nahe beim Mittelwert. Gleichwohl zeigen sich im Vergleich der Versorgungsbereiche auch Unterschiede: Die durchschnittlichen Fahrtzeiten reichen von 3,1 Min. (VB Leiwen) bis 12,4 Minuten (VB Gerolstein). – Auch innerhalb der Versorgungsbereiche gibt es Differenzierungen: In 22 von 42 grundzentralen Versorgungsbereichen ist die Streuung der Fahrtzeiten aus den Gemeinden in den jeweiligen grundzentralen Ort mit einem Variationskoeffizient (vgl. Fußnote 13) von 0,5 oder mehr relativ groß. Gemeinden, die gegenüber dem Durchschnitt im Versorgungsbereich eine mehr als doppelt so lange PKW-Anfahrt zum grundzentralen Ort in Kauf nehmen müssen (Variationskoeffizient größer als 1), gibt es dagegen nicht. – Hinsichtlich der räumlichen Differenzierung überrascht es nicht, dass die längeren PKW-Fahrtzeiten in den flächenmäßig großen Versorgungsbereichen liegen. Günstiger stellen sich die Fahrtzeiten in den (flächenmäßig) kleineren Versorgungsbereichen und in jenen mit unmittelbarem Anschluss des grundzentralen Ortes an das Bundesfernstraßennetz dar. – Insgesamt bleiben aber auch noch die längsten errechneten Fahrtzeiten deutlich unterhalb der Zumutbarkeitsgrenze (30 Min., vgl. Fußnote 15).

• *Karten 2.1.4f bis i, Tabelle 2.1.4b:*

Hinsichtlich der werktäglichen Erreichbarkeit im ÖV (Bus) müssen die Einwohner in der Region im Durchschnitt eine Busfahrtzeit<sup>18</sup> von 15 Min. zum grundzentralen Ort in Kauf nehmen (zeitlich günstigste Verbindung). Die durchschnittliche Bedienungshäufigkeit über alle Gemeinden in der Region liegt bei rd. 6 Fahrten in den jeweiligen grundzentralen Ort. Diese insgesamt ausreichend erscheinende Situation wird durch die Unterschiede im Vergleich der Versorgungsbereiche relativiert: Die durchschnittliche Busfahrtzeit reicht dort von 3 Min. (VB Neumagen-Dhron, VB Zeltingen-Rachtig) bis 43 Min. (VB Kröv Bausendorf, VB Osburg/Waldrach). Die Bedienungshäufigkeit reicht im Durchschnitt von 3 Fahrten bis 10 Fahrten. Während die Fahrtzeiten ein indifferentes räumliches Verteilungsbild abgeben, das offenbar auch stark von topographischen Verhältnissen (bspw. Flussbrücken als verkehrliche Zwangspunkte) bestimmt wird, liegen die Bedienungshäufigkeiten in den Versorgungsbereichen mit mittelzentralen Orten über jenen mit nur grundzentralen Orten. – Auch innerhalb der Versorgungsbereiche zeigen sich Unterschiede: Zwar liegt der Großteil der Gemeinden in der Region in einer Zeitspanne bis 30 Minuten (zeitlich günstigste Verbindung), gut 10 % aller Gemeinden weisen aber teilweise deutlich darüber liegende Zeitwerte auf. Bei den Bedienungshäufigkeiten der einzelnen Gemeinden mit Fahrten zum jeweiligen grundzentralen Ort zeigt sich dagegen folgendes Bild: In gut der Hälfte aller Gemeinden in der Region werden zwischen 6 und 15 Fahrten in den jeweiligen grundzentralen Ort angeboten. Weniger Fahrten sind allerdings in den ohnehin peripheren, dünner besiedelten Teilräumen anzutreffen. – Die Erreichbarkeit im ÖV (Bus) relativiert also die eingangs festgestellte Dichte des Busliniennetzes; in einigen räumlichen Teilbereichen wird die Zumutbarkeitsgrenze überschritten (30 Min., vgl. Fußnote 15). In diesen Fällen ist der mIV zur Deckung des täglichen Bedarfs unverzichtbar bzw. es bedarf alternativer Nahversorgungsformen.

---

<sup>18</sup> "Busfahrtzeit" hier im Sinne von "Beförderungszeit" (= reine Fahrtzeit plus Wartezeiten im Umsteigefalle).

## 2.1.5 Kooperation / Arbeitsteilung von Grundzentren

### • Karte 2.1.5:

In der Region Trier werden 7 grundzentrale Versorgungsbereiche planerisch festgelegt, in denen grundzentrale Einrichtungen in zwei Orten bereitgehalten werden. Im Einzelnen (von N nach S):

- Jünkerath/Stadtkyll, Arzfeld/Daleiden, Körperich/Mettendorf, Föhren/Hetzerath, Trierweiler/Welschbillig, Osburg/Waldrach und Nittel/Wincheringen.

Begründet sind diese Festlegungen in engen räumlich/funktionalen Beziehungen der Orte mit grundzentralen Funktionen und einem jeweiligen Bedeutungsüberschuss für einen *gemeinsamen* Versorgungsbereich. In der Regel sind die grundzentralen Einrichtungen arbeitsteilig auf die Orte aufgeteilt, d. h., nicht jeder der Orte hält das gesamte grundzentrale Einrichtungsspektrum parat, sondern einzelne Einrichtungen finden sich nur in dem einen *oder* in dem anderen Ort. Entsprechend sind die Wegebeziehungen der Bevölkerung in den dazwischenliegenden Gemeinden auch auf beide teilfunktionalen Versorgungsstandorte ausgerichtet. Diese standörtliche Einrichtungsdifferenzierung ist in dem nutzwertanalytischen Ansatz zur Festlegung der Grundzentren (vgl. Kap. II.2.1.3) abgebildet. Daneben treten qualitative Interaktions- und Kooperationsmerkmale: So sind einige der teilfunktionalen Grundzentren durch abgestimmte Wohnungsbaupolitiken ausgezeichnet, andere betreiben förmliche Zweckverbände, bspw. im Bereich der Hauptschulversorgung. Schließlich leistet der gemeinsame und gegenüber einer Einzelbewertung entsprechend größer gefasste Versorgungsbereich (= größeres "Einzugsgebiet") einen wichtigen Beitrag zu Auslastung und damit Stabilisierung der grundzentralen Einrichtungen. Vor allem dieser Aspekt lässt den Ansatz der standörtlichen Aufteilung von grundzentralen Funktionen im Hinblick auf den demografischen Wandel zukunftsfähig erscheinen. Kooperationsanreize bis hin zu öffentlich rechtlichen Wirkungen, bspw. bezüglich der Zulässigkeit von Vorhaben nur bei entsprechenden Kooperationsvereinbarungen, können hier verstärkend wirken. Die Einflussnahme auf Kooperationen bei grundzentralen Einrichtungen in privater Trägerschaft wird aber auch hier begrenzt bleiben.

## 2.1.6 Fazit

Zum Berichtszeitpunkt 2007 kann zur "infrastrukturellen Versorgung in den Nahbereichen" folgendes Fazit für die Region Trier gezogen werden:

- Das ZOK stellt insbesondere hinsichtlich der grundzentralen (Nah-) Versorgung nach wie vor ein wichtiges planerisches Instrument dar. Vor allem in den ländlich geprägten Teilräumen ist es als raumstrukturelles Element unverzichtbar. Die Größenverteilung der Versorgungsbereiche kann noch als ausgewogen gelten.
- Grundzentrale Mindestversorgungsstandards sind flächendeckend sichergestellt. Die Zuordnung der regionalen Wohnschwerpunkte ist noch stimmig.
- Die Erreichbarkeit der grundzentralen Orte aus den Versorgungsbereichen ist in einzelnen Regionen verbesserungswürdig. Insbesondere in den weniger dicht besiedelten Teilräumen zeigen sich Defizite im ÖV, und hier kommt dem mIV hohe Nahversorgungsrelevanz zu.
- Das ZOK ist im Hinblick auf die sich veränderten Rahmenbedingungen (Demographie) durch funktionsteilige und kooperative Ansätze sowie durch Ergänzungen um alternative Angebotsformen zentralörtlicher Einrichtungen und Funktionen zukunftsfähig.

## 2.2 Wohnungswesen

### 2.2.1 Entwicklung und Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes

• Karte 2.2.1, Tabellen 2.2.1a und b:

Hinsichtlich der Fertigstellung neuer Gebäude (ohne Funktionsdifferenzierung, Tab. 2.2.1a) ist in der Region im Berichtszeitraum eine solide Bautätigkeit zu verzeichnen. Rd. 1/6 aller Neubauten im Lande sind 2006 in der Region Trier realisiert. Dabei schwankt der gesamtregionale Gebäudezuwachs in den Berichtsjahren wie auch landesweit ohne erkennbare Tendenz, liegt aber mit Werten in etwa im Bereich zwischen 1.600 Einheiten  $\pm$  200 / a auf insgesamt recht hohem Niveau. Die innerregionale Verteilung auf Ebene der Verbandsgemeinden / Vbfr. Gemeinden präsentiert sich auf den ersten Blick als wenig differenziert und ist nicht durch einfache Kausalbeziehungen erklärbar. Vielmehr wirken hier offenbar mehrere Parameter beeinflussend auf die Neubauraten: So z. B. Bevölkerungszahl, Flächengröße und Ortsgemeindeanzahl, Zentrennähe, eigene Zentrenfunktion (Trier), Grenzlage zu Luxemburg (vgl. Kap. I.1) oder auch das Bodenpreisniveau (vgl. Kap. II.2.2.3) etc. Dabei können die Einflüsse auch gegenläufig wirken: Günstige Grenzlage zu Luxemburg erhöht zwar die Nachfrage nach Wohnbauland von Tagesgrenzpendlern ( $\rightarrow$  "+" Neubaurate), führt gleichzeitig aber auch zu steigenden Baulandpreisen ( $\rightarrow$  "-" Neubaurate). Auch andere, nicht ablesbare Aspekte, wie der Abschluss von Bebauungsplanverfahren oder die Fertigstellung von Erschließungsarbeiten in Neubaugebieten führen ggf. singulär zu jahresweise örtlich höheren Neubauraten. Ein eindeutiges Zurückbleiben der eher ländlich geprägten Regionsteile hinter der gesamtregionalen Entwicklung ist im Berichtszeitraum dennoch ebensowenig festzustellen wie eine überproportionale Entwicklung der eher verdichteten, städtischen Bereiche der zentralen Orte höherer Stufe – von der oberzentralen Sondersituation Trier einmal abgesehen. Auch dies kann als Indiz dafür gelten, dass die insgesamt positive (wirtschaftliche) Entwicklung der Region (vgl. Kap. II.4) im Berichtszeitraum teilregional relativ ausgewogen verläuft, soweit man die Neubautätigkeit als Maß für Investitionsfreudigkeit und wirtschaftliche Prosperität ansehen kann.

Legt man den Fokus der Betrachtung auf die Fertigstellung neuer Wohnungen (Tab. 2.2.1b), stellt sich die gesamtregionale Entwicklung im Verlauf des Berichtszeitraumes wiederum ähnlich der Landesentwicklung uneinheitlich und schwankend dar, wenngleich sich der regionale Wohnungszubau in den Jahren 2004 bis 2006 gleichbleibender auf etwas höherem Niveau stabilisiert als im Lande insgesamt. Markant ist der starke Zuwachs von 2001 auf 2002 mit dem in diesem Jahr höchsten Wert von fast 2.300 Einheiten in der Region im Berichtszeitraum. Da Bauinvestitionen aufgrund der notwendigen (planerischen) Vorleistungen retardierende Entwicklungsmomente darstellen, klingt hier möglicherweise noch der Wiedervereinigungseffekt mit deutlichen Wanderungsgewinnen der Bevölkerung auch in der Region Trier nach. Hinsichtlich der innerregionalen Ausprägung kann die örtliche Wohnfunktion auch als raumordnerische Kategorie schon eher abgelesen werden als bei der o. a. undifferenzierten Neubaubetrachtung, soweit sie noch auf der räumlichen Bezugsebene der Verbandsgemeinden / Vbfr. Gemeinden durchschlägt. Dies belegt v. a. der Bezugswert der neuen Wohnungen auf die Neubauten insgesamt (vgl. auch Kap. II.2.1.3).

### 2.2.2 Bedarf an Wohnbauland

• Tabelle 2.2.2:

An die zuvor betrachtete Realentwicklung der Bautätigkeit schließt die Frage nach dem zukünftigen Bedarf an Bauland, insbesondere zu Wohnzwecken, und einer entsprechenden Flächenvorsorge durch Regional- und Bauleitplanung an. Die in Tab. 2.2.2 wiedergegebene Wohnungsbedarfsprog-

nose des STATISTISCHEN LANDESAMTES RHL.-PFALZ für die mittlere Variante der Bevölkerungsvorausberechnung (vgl. Kap. I.2) stellt für die Region Trier in den Jahren 2001 bis 2015 einen Bedarf dar, der je nach Prognosevariante von rd. 4.500 bis zu gut 20.000 neuen Wohnungen reicht. Die Spannweite der Werte hängt davon ab, in welchem Umfange die Prognose um die sog. "Wohnraumreserve" korrigiert wird. Darunter ist ein Wohnungsüberhang für Umzüge ("Mobilitätsreserve" oder auch "Fluktuationsreserve") wie auch für Modernisierung und Umbau sowie für Zweitwohnsitze (privat- oder Arbeitsplatz-bedingt) zu verstehen, der für einen funktionsfähigen Wohnungsmarkt erforderlich ist. Allgemein anerkannt ist (vgl. INSTITUT FÜR IMMOBILIENWIRTSCHAFTLICHE STUDIEN, Berlin; [www.ifs-staedtebauinstitut.de](http://www.ifs-staedtebauinstitut.de)), dass diese Wohnraumreserve sechs bis acht Prozent umfassen müsste, wie sie in der oberen Variante mit einem Wohnungszubau von 20.000 Wohnungen in der Region Trier bis zum Jahr 2015 berücksichtigt ist. Die Realentwicklung in der Region Trier scheint dies zu bestätigen, denn die Zubauleistungen der darunter liegenden Varianten mit entsprechend geringer dimensionierter Wohnraumreserve sind bereits im Berichtszeitraum erreicht (vgl. Kap. II.2.2.1).

Eine verlässliche Vorausschätzung des zukünftigen Bedarfs an Wohnbauland auf der Grundlage einer Wohnungsbedarfsprognose stößt auf weitere methodische Schwierigkeiten: Veraltete haushaltsbasierte Grundlagendaten aus dem Mikrozensus, Erfassung der Wohnraumreserve im Bestand, Ermittlung der bereits planungsrechtlich gesicherten Flächenreserven (vgl. Kap. II.2.2.3), Einfluss von Sonderentwicklungen wie steigende Wohnbaulandnachfrage von Grenzpendlern (vgl. Kap. I.1) etc. – Eine weitere Vertiefung der Problematik bleibt daher der Neuaufstellung des Regionalplans (Verpflichtung zur Festlegung verbandsgemeindebezogener verbindlicher Schwellenwerte zur Wohnbauflächenentwicklung nach dem Anhörungsentwurf des LEP IV, vgl. Fußnote 1) und den zukünftigen ROBen vorbehalten.

### 2.2.3 Angebot an Wohnbauland

• Karte 2.2.3, Tabelle 2.2.3a/4.1.3:

Zur Ermittlung des aktuellen Angebots an Wohnbauland erfolgt in einem ersten Näherungsansatz für diesen Bericht eine Gegenüberstellung der in den Flächennutzungsplänen vorbereitend planungsrechtlich gesicherten Wohnbauflächen mit der aus den ATKIS-Daten der Vermessungs- und Katasterverwaltung abzuleitenden realen Wohnnutzung, hier bezogen auf alle Orte und Einwohner in der Region, räumlich differenziert nach Verbandsgemeinden / Vbfr. Gemeinden (vgl. methodengleichen Ansatz zur Ermittlung der "freien Wohnbaufläche" im Kap. II.2.1.3, dort allerdings bezogen auf Funktionsorte und grundzenrale Versorgungsbereichen)<sup>19</sup>. Damit ist eine erste Einschätzung der Wohnbauflächenreserven möglich. Regionsweit zeigt sich ein hinreichendes Maß entsprechender Flächenvorsorge. Bezieht man die freie Wohnbaufläche auf je 1.000 Einwohner, sind die größten Wohnbaupotenziale danach in der Nordwesteifel anzutreffen. Die Aussage ist jedoch aufgrund dort im regionsweiten Vergleich geringerer Einwohnerzahlen sowie flächenintensivere Wohnbauformen im

---

<sup>19</sup> Die Datenermittlung erfolgte durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord / obere Landesplanungsbehörde, AG GIS, auf der Grundlage des im Maßstab 1:25.000 geführten Raumordnungskatasters (ROK; vgl. § 21 Abs. 1 Landesplanungsgesetz – LPIG) und der aktuellen ATKIS-Daten. Die Datenbeschreibung in der Anlage zu Tabelle 2.2.3a/4.1.3 zeigt die Ermittlungsbedingungen auf (vgl. D: Tabellenteil). – Der Näherungsansatz wird im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans sowie für die zukünftigen ROBe weiter ausdifferenziert und verbessert.

Vergleich zu verdichteteren Bereichen zu relativieren<sup>20</sup>. Für den Berichtszeitraum kann insgesamt festgestellt werden, dass die Entwicklung in Umsetzung der Orientierungswerte für die Wohnbaulandentwicklung als Grundsatz der Raumordnung aus dem Regionalplan 1985 mit Teilfortschreibungen 1995/97 aus regionaler Sicht geordnet verlief.

• *Abbildung 2.2.3, Tabelle 2.2.3b:*

Die Wohnbaulandpreise in der Region liegen auf den ersten Blick bei Betrachtung des gesamtregionalen Durchschnittswertes pro qm 2006 um etwa 30 % deutlich unter dem entsprechenden Landeswert. Die innerregionale Verteilung stellt sich dagegen differenziert dar: In den zentralen Orten höherer Stufe und den dazu benachbarten Gemeinden sind die Wohnbaulandpreise vglsw. hoch (Trier, Wittlich, Schweich, Konz). Aber auch andere preisbeeinflussende Faktoren, wie etwa hohe Nachfrage aufgrund günstiger Grenzlage zu Luxemburg, lassen die Bodenpreise steigen und können offenbar örtlich signifikanter wirken als Zentrumsfunktionen (bspw. im Vergleich Irrel und Bitburg).

Interessant ist auch ein Blick auf die Anzahl der Veräußerungsfälle. Viele Veräußerungsfälle und damit eine hohe Dynamik am Wohnbaulandmarkt charakterisieren insbesondere einwohnerstarke und zentrumsnahe Gemeinden wie Konz und Ruwer, aber eben auch andere Gemeinden wie bspw. Saarburg mit robuster Eigenentwicklung und breiter Wirkung der Tagesgrenzpendlereffekte aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu Luxemburg.

### **3 Gesellschaft und Umwelt integrieren und natürliche Lebensgrundlagen bewahren**

#### **3.1 Regionale Kennziffern / Flächenentwicklung**

• *Abbildung 3.1, Karte 3.1, Tabellen 3.1a bis c:*

Bei den Flächennutzungen dominieren in der Region insgesamt Land- und Forstwirtschaft bzw. Wald; diese Nutzungskategorien nehmen zusammen etwa 87 % der Regionsfläche ein. An dritter Stelle folgt bereits die "gebaute" Umwelt (Siedlungs- und Verkehrsfläche) mit gut 11 % Flächenanteil. Damit weicht die Region etwas von den landesweiten Anteilswerten ab, die für Land- und Forstwirtschaft geringer, aber immer noch jeweils deutlich über 40 %, und bzgl. der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit rd. 14 % höher ausfallen. Die Zahlen dokumentieren die Bedeutung der ländlichen Prägung des Landes und der Region und den (quantitativen) Niederschlag in den Landschafts- und Ortsbildern. – Hinsichtlich der innerregionalen Differenzierung fällt der besonders hohe Wert der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Eifelkreis Bitburg-Prüm auf, der weit über 50 % liegt. Naturräumliche Gunst ("Bitburger Gutland") sowie vglsw. günstige und moderne Produktionsstrukturen in der Landwirtschaft geben hier den Ausschlag. Die Hälfte der Fläche des Kreises Bernkastel-Wittlich ist mit Wald bestanden. Nicht überraschend ist die von Regions- und Landeswerten abweichende Flächennutzungsstruktur in der Stadt Trier, in der die gebaute Umwelt einen weit höheren Flächenanteil erreicht, was die Verkehrs-, Arbeitsplatz- und oberzentrale Versorgungsfunktion der Stadt unterstreicht.

---

<sup>20</sup> Die in der Tendenz gleiche Aussage wurde schon in Kap. II.2.1.3 getroffen. Dennoch sind die Karten 2.1.3 und 2.2.3 nicht unmittelbar vergleichbar, weil die räumlichen Bezugseinheiten und damit die Ausprägungen des Bezugsmerkmals "Einwohner" unterschiedlich sind und Karte 2.1.3 zudem eine Orteauswahl trifft.

Betrachtet man nur den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Flächennutzung und die zeitliche Entwicklung, ist auch in der Region insgesamt wie im landesweiten Trend eine kontinuierliche Anteilszunahme im Berichtszeitraum zu verzeichnen, allerdings auf niedrigerem Niveau. So liegt der regionale Flächenanteil etwa 3 % unter dem Landesanteil, und der Anteilszuwachs ist mit 0,3 % nur etwa halb so stark ausgeprägt wie auf Landesebene. Teilregional weisen nicht die kreis- und verbandsfreien Städte als regionale Zentren die größte Entwicklungsdynamik auf, sondern es sind dazu benachbarte Verbandsgemeinden (höchste Zunahme 2001 bis 2006 in Schweich a. d. röm. Weinstraße und Kyllburg mit 1,2 bzw. 1,1 %).

Neben diesen administrativ basierten Flächennutzungsdaten aus dem *statistischen Landesinformationssystem* stehen weitere Informationsspeicher mit Angaben zu Flächenfunktionen und -nutzungen auf topographisch/kartographischer Grundlage zur Verfügung. So hält die Landesvermessung mit *ATKIS* quasi tagesaktuell flächendeckend auch die Realnutzung vor<sup>21</sup>. Daneben ermöglicht das europaweite Projekt *CORINE Land Cover (CLC)* die Bereitstellung von Daten der Bodenbedeckung für Europa. Es ist Teil des Programms *CORINE (Coordination of Information on the Environment)* der Europäischen Union. Die Kartierung der Bodenbedeckung und Landnutzung wurde europaweit auf der Basis von Satellitendaten im Maßstab 1:100.000 durchgeführt. Die Ersterfassung (CLC1990) erfolgte einheitlich nach 44 Landnutzungsklassen, von denen 37 Klassen in Deutschland relevant sind. Im Rahmen von *CORINE Land Cover 2000 (CLC2000)* erfolgte die Aktualisierung des Datenbestandes zum Bezugsjahr 2000 und die Kartierung der Veränderungen gegenüber der Ersterfassung. Das Projekt *CLC2000* und damit die flächendeckende Kartierung von Deutschland wurden im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) vom Deutschen Fernerkundungsdatenzentrum (DFD) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) geleitet (vgl. [www.corine.dfd.dlr.de](http://www.corine.dfd.dlr.de); Karte 3.1 und Tabelle 3.1c beruhen auf CLC2000). Damit liegt bzgl. der Flächennutzung eine europaweit einheitliche Datenbasis vor, die entsprechend auch europaweite Vergleiche zulässt. Ebenso wie bei *ATKIS* erfolgt dabei eine Orientierung an den räumlich-funktionalen Nutzungsmustern losgelöst von administrativen Einheiten, so dass die Nutzungskategorien kartographisch und digital in GIS-verwertbaren Geometrien vorliegen, was das statistische Landesinformationssystem so nicht liefern kann. Weitere Zeitreihenoptionen von *CLC* sind für die folgenden ROBe zu erwarten.

### 3.2 Beiträge regionalplanerischer Ausweisungen

Umweltvorsorge und Freiraumschutz sind wesentliche Beiträge der Regionalplanung zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei verknüpft der Regionalplan zeichnerische Festlegungen (Gebietskulissen) mit textlichen Aussagen. Das Instrumentarium erlaubt eine *Flächensicherung* (Schutz von Gebieten, die schon bestimmte Qualitäten und/oder Funktionen aufweisen) und eine *Flächenvorsorge* (Entwicklung von Gebieten hin auf zukünftig anzustrebende Qualitäten und/oder Funktionen). Die Festlegungen des Regionalplans sind unmittelbar behördenverbindlich. Mittelbar gelten sie auch für private Dritte, denn bei Zulassungsentscheidungen über deren Vorhaben sind die Zulassungsbehörden an die Regionalplanung gebunden (vgl. § 4 Raumordnungsgesetz – ROG).

---

<sup>21</sup> *ATKIS* steht für AMTLICH TOPOGRAPHISCH-KARTOGRAPHISCHES INFORMATIONSSYSTEM der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rhl.-Pfalz, basierend auf geodätischen Geländeaufnahmen und Luftbilddauswertung (vgl. Fußnote 35).

Die Erläuterungen in den nachfolgenden Kap. II.3.2.1 bis 3.2.5 – wie auch in den Kap. II.4.2.1 bis 4.2.3 – beziehen sich ebenso wie die Kartendarstellungen hierzu in Teil C des Berichts auf den in der Neuaufstellung befindlichen Regionalen Raumordnungsplan (ROPneuE), Entwurfsstand 2007, gemäß Beschlusslage der Regionalvertretung zu den Fachkapiteln. Die Gestalt des späteren verbindlichen Planwerks kann bei weiterem Planungsfortschritt, insbesondere nach Abwägung der einzelnen Fachbelange untereinander, in den abschließenden thematischen Festlegungen vom zum Berichtszeitpunkt erreichten Entwurfsstand abweichen.

Die Angaben zu Zielabweichungsverfahren in Tab. 3.2.1 (Teil D des Berichts) beziehen sich dagegen auf den noch verbindlichen Regionalen Raumordnungsplan 1985 mit Teilfortschreibungen 1995/97, der die Raumordnungskategorien nach derzeit geltendem Recht noch nicht in vollem Umfange berücksichtigt, die ansonsten jedoch zum Zwecke der landesweiten Systematisierung der ROBe der Berichterstattung zugrunde zu legen sind. Dies betrifft insbesondere die Kategorie der Vorranggebiete einschließlich ihrer Bindungswirkung<sup>22, 23</sup>.

### 3.2.1 Vorbeugender Hochwasserschutz – Flächenvorsorge

• Karte 3.2.1, Tabelle 3.2.1:

Die Hochwasserereignisse im Berichtszeitraum, auch außerhalb der Region Trier, haben die latente Gefährdung von Siedlungsgebieten in den Fluss- und Bachniederungen besonders bewusst gemacht. Die Ursachen für diese extremen Hochwasserereignisse sind vielfältig und sowohl natur- als auch anthropogen bedingt. Um ihre Auswirkungen und die von ihnen ausgehenden Schäden zu reduzieren, sind die Wasserrückhaltung in der Fläche und entsprechende, die Speicherfähigkeit erhaltende oder steigernde Bodennutzungen zu fördern. Ferner sollen die wichtigen Retentionsräume (Überschwemmungs- und Abflussgebiete) von Bebauung freigehalten werden. Zur Sicherung und Entwicklung dieser Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz werden "Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Hochwasserschutz" regionalplanerisch festgelegt. Die Datengrundlage hierfür liefern der Hochwassergefahrenatlas<sup>24</sup>, die festgelegten Überschwemmungsgebiete sowie die zu erwartenden Hochwasserhäufigkeiten. Im Ergebnis wird so ein standortbezogener, abgestufter Gefährdungsgrad ermittelt, der möglichst nicht nur die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Hochwasserereignisses sondern auch das Schadenspotenzial

---

<sup>22</sup> Rechtsformal müssen *Ziele der Raumordnung*, von denen nach Maßgabe der §§ 8 Abs. 3 und 10 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG) eine Abweichung zugelassen werden kann, nach aktuellem Raumordnungsrecht "... verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen ... zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums ..." sein. Sie lösen ein Beachtungsgebot aus und sind einer Abwägung bei nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsentscheidungen nicht zugänglich. Als zeichnerische Festlegungen haben *Vorranggebiete* Zielqualität. – Im Gegensatz dazu stellen *Grundsätze der Raumordnung* "... allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums ... als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen ..." dar, sind insoweit zu berücksichtigen und im Einzelfall begründet überwindbar. Als zeichnerische Festlegungen haben *Vorbehaltsgebiete* Zielqualität (§§ 3, 4 und 7 ROG). Alle zeichnerischen Festlegungen sind in ihrer räumlichen Abgrenzungsqualität de jure immer nur *bereichsscharf*.

<sup>23</sup> Art und Inhalte der zeichnerischen Festlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) der (neuen) Regionalpläne in Rheinland-Pfalz sind landesweit abgestimmt (Erlass des MINISTERIUMS DES INNEREN UND FÜR SPORT RHEINLAND-PFALZ / OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 02.03.2004).

<sup>24</sup> "Grenzüberschreitender Atlas der Überschwemmungsgebiete im Einzugsbereich der Mosel", bereitgestellt von der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD, REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ, Trier, vgl. [www.gefahrenatlas-mosel.de](http://www.gefahrenatlas-mosel.de).

berücksichtigt. Bei hohem und mittlerem Gefährdungsgrad werden Vorranggebiete festgelegt, in denen dem vorbeugenden Hochwasserschutz Vorrang vor allen konkurrierenden Nutzungen einzuräumen ist. Alle Planungen und Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Schadensrisikos oder zur Behinderung des Abflusses führen, sind unzulässig. Bei geringerem Gefährdungsgrad werden entsprechende Vorbehaltsgebiete festgelegt, in denen bei allen Vorhaben dem vorbeugenden Hochwasserschutz besondere Bedeutung beizumessen ist. Das Schadensrisiko soll hier grundsätzlich nicht erhöht und eine Bebauung auf begründete Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Eine regionalplanerische Flächenvorsorge für den Hochwasserschutz ist insbesondere an Mosel und Saar erforderlich, deren Täler wichtige Entwicklungskorridore der Region darstellen, und in denen sich entsprechend vielfältige hochwassersensible Nutzungen und Raumansprüche konzentrieren. Daneben ist die Flächenvorsorge aber auch an den übrigen größeren Fließgewässern in der Region, wie bspw. an der Kyll, geboten, insbesondere weil hier i. d. R. (bauliche) Hochwasserschutzanlagen nicht vorhanden sind. Insgesamt sind knapp 7.000 ha (1,4 % der Regionsfläche) als Vorranggebiete für den Hochwasserschutz und gut 1.500 ha als Vorbehaltsgebiete (0,3 % der Regionsfläche) vorgesehen.

Im Berichtszeitraum wurde nur in drei Fällen eine Abweichung von den natürlichen Überschwemmungsbereichen fließender Gewässer und Hochwasserschutz betreffenden Zielen des Regionalplans ganz oder teilweise zugelassen.

### 3.2.2 Arten- und Biotopschutz

• Karte 3.2.2, Tabelle 3.2.1:

Für eine langfristige Stabilisierung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist es wichtig, nicht nur seltene und gefährdete Arten, sondern einen Verbund von Lebensräumen zu erhalten und zu entwickeln, der dauerhaft ein selbstständiges Überleben und die Weiterentwicklung ganzer Lebensgemeinschaften erlaubt. Aus diesem Grund ist der Aufbau eines kohärenten Biotopverbundsystems auf regionaler Ebene erforderlich. Das regionale Biotopverbundsystem beinhaltet nicht nur aktuell wertvolle Gebiete, sondern auch Gebiete, die aufgrund der Bedeutung ihres Standortpotenzials für den Biotop- und Artenschutz zu entwickeln sind. Dabei soll ein räumlicher Verbund von für den Arten- und Biotopschutz funktionsfähiger Räume als Voraussetzung für eine langfristige Erhaltung und Entwicklung natürlicher Lebensbedingungen für Tier- und Pflanzenpopulationen geschaffen werden. Wichtige Grundlage sind hierfür vor allem die Landschaftsrahmenplanung sowie die kreisbezogenen Biotoptypenerhebungen<sup>25</sup>. In diesem Funktionsraum des regionalen Biotopverbundsystems werden "Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz" regionalplanerisch festgelegt. Sie sind zur Sicherung der noch vorhandenen naturnahen Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften unverzichtbar bzw. müssen zum Aufbau funktionsfähiger Biotope unbedingt entwickelt werden. Nutzungsänderungen durch Planungen und Maßnahmen, welche die vorhandenen oder geplanten Funktionen der Biotope als Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen beeinträchtigen, sind hier unzulässig. Ergänzt wird der Funktionsraum durch "Vorbehaltsgebiete für den Arten- und Biotopschutz", in denen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen und Nutzungen die Belange des Arten- und Biotopschutzes mit besonderem Gewicht zu berücksichtigen

<sup>25</sup> Entsprechend dem landschaftpflegerischen Planungsbeitrag zur Regionalplanung gemäß § 8 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG, zuvor § 16 Landespflegegesetz – LPfIG), bereitgestellt von der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD / OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE, Koblenz (letzter Teilbeitrag im Nov. 2005).

sind. Naturschutzkategorien auf europa- oder fachrechtlicher Grundlage, wie bspw. Natura-2000- oder Naturschutzgebiete, ergänzen und flankieren den regionalen Biotopverbund. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen insbesondere in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Arten- und Biotopschutz umgesetzt werden.

Die räumliche Ausprägung des regionalen Biotopverbundes folgt im Süden der Region den SW-NE angelegten Strukturen der großen Talräume und der Höhenzüge des Hunsrück. Im Norden der Region dominieren N-S-gerichtete Strukturen entsprechend der auf die Mosel zustrebenden Gewässerlinien und der dazwischenliegenden (Eifel-) Höhenrücken. Die Talräume sind ebenso abgebildet wie die großen *zusammenhängenden* Waldgebiete. Insgesamt sind gut 56.000 ha (11,4 % der Regionsfläche) als Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz und etwa 90.000 ha als Vorbehaltsgebiete (18,3 % der Regionsfläche) vorgesehen.

Die auch quantitative Erheblichkeit dieser räumlich weit ausdifferenzierten Gebietskulisse spiegelt die vglsw. hohe Zahl von 9 im Berichtszeitraum durchgeführten Zielabweichungsverfahren wider, die landes- und regionalplanerische Zielfestlegungen für den Arten und Biotopschutz betreffen.

### 3.2.3 Grundwasserschutz

• Karte 3.2.3, Tabelle 3.2.1:

Mit der regionalplanerischen Sicherung von Gebieten für den Grundwasserschutz und die Wasserversorgung sollen die im Wasserversorgungsplan für die Region Trier<sup>26</sup> dargestellten, für die heutige und künftige Trinkwasserversorgung bedeutenden Grundwasserlandschaften und Talsperrenstandorte dauerhaft gesichert werden. So ist die Sicherung der überregional bedeutsamen Wassergewinnungsgebiete in den Grundwasserlandschaften des Buntsandsteins (Bettinger Graben und Teilgebiete der Bitburger Mulde) und der Devonischen Kalksteine (im Raum Prüm/Gerolstein) als prioritäres Ziel anzusehen. Von regionaler Bedeutung sind die Wassergewinnungsgebiete in den Grundwasserlandschaften der Quartären Magmatite (Hauptvorkommen zwischen Daun und Hillesheim), den Rotliegend-Sedimenten der Wittlicher Senke, der Sandsteine des Lias (im Raum Ferschweiler) und die Devonischen Quarzite in der Schneifel und im Hunsrück. Auch die Quartären Sedimente des Moseltals stellen ein potenziell bedeutendes Grundwasservorkommen dar, das aus Qualitätsgründen (Nitratbelastung) nicht mehr zur Trinkwassergewinnung genutzt wird; hier besteht Sanierungsbedarf. Ebenfalls durch erhöhte Nitratbelastungen in ihrer Funktionsfähigkeit für die Trinkwasserversorgung beeinträchtigt sind die Grundwasserlandschaften von Muschelkalk und Keuper im Bitburger Land und Teile der Rotliegend-Sedimente der Wittlicher Senke.

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden die vorhandenen (d. h. durch Rechtsverordnung festgestellte) und geplanten (d.h. die abgegrenzten) Wasser- und Heilquellenschutzgebiete als "Vorranggebiete für die Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Grundwasserschutz / Wasserversorgung" regionalplanerisch festgelegt; sie liegen überwiegend in den o. a. Grundwasserlandschaften des Buntsandsteins sowie der Devonischen Kalksteine und Quarzite. Ferner werden hierunter auch die Primstalsperre und die Riveristalsperre erfasst. Zur dauerhaften Sicherung einer guten Wasserqualität und eines ausreichenden Wasserdargebotes müssen diese Gebiete besonders geschützt werden. Nutzungsansprüche und Handlungen, die hier zu einer Verschlechterung der Wasserquali-

---

<sup>26</sup> MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2000): Wasserversorgungsplan. Teilgebiet 3. Kreise Daun, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, kreisfreie Stadt Trier. – Mainz. [bearbeitet von der AG Wasserversorgungsplan im Landesamt für Wasserwirtschaft Rhl.-Pfalz]

tät und/oder zu einer Verringerung der Wasserneubildungsrate führen, sind zu untersagen. Mit der Festlegung großräumiger "Vorbehaltsgebiete für die Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Grundwasserschutz / Wasserversorgung" sollen über die Vorranggebiete hinaus die für die künftige Wasserversorgung bedeutenden Räume dauerhaft gesichert werden. Hierzu zählen neben den o.a. erwähnten Grundwasserlandschaften, durch raumordnerischen Entscheid gesicherte Gebiete, die geplante Sammetbachtalsperre sowie die Neubildungsgebiete für den Gerolsteiner Brunnen und die Nürburgquelle (Mineralquellenschutzbereiche). Bei konkreten anderen Nutzungsansprüchen in diesen Gebieten ist den Belangen der Wasserwirtschaft besonderes Gewicht beizumessen. Es ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit diese Nutzungen mit dem Schutz des Grundwassers und der Sicherung der Wasserversorgung zu vereinbaren sind. Beeinträchtigungen des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung sollen grundsätzlich vermieden werden. Insgesamt sind gut 62.000 ha (12,7 % der Regionsfläche) als Vorranggebiete für die Wasserwirtschaft und etwa 105.000 ha als Vorbehaltsgebiete (21,3 % der Regionsfläche) vorgesehen.

Aufgrund der Großflächigkeit der Gebiete und ihres durchgehenden räumlichen Zusammenhangs sind die landes- und regionalplanerische Zielfestlegungen für die Wasserwirtschaft vglsw. häufig von Zielabweichungsbegehren betroffen. So wurden im Berichtszeitraum fünf entsprechende Verfahren durchgeführt.

### 3.2.4 Freizeit und Erholung

• Karte 3.2.4, Tabelle 3.2.1:

Der Fremdenverkehr hat für die Beschäftigungslage in der Region Trier eine sehr hohe Bedeutung. Es bedarf daher geeigneter Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Stabilisierung dieses Wirtschaftszweiges. Aus regionalplanerischer Sicht sind in erster Linie Bemühungen hinsichtlich der Strukturierung der zu entwickelnden Fremdenverkehrsgebiete anzustellen, um diesem Wirtschaftsbereich die notwendige Entfaltung im Widerstreit der verschiedenen Nutzungsinteressen einzuräumen. Aufgrund ihrer landschaftlichen Gegebenheiten bieten viele Teilräume der Region Trier ein hervorragendes natürliches Erholungspotenzial. Daneben haben sich aber auch in der Nähe der Naturräume Gemeinden den Fremdenverkehr durch den gezielten Ausbau entsprechender Angebote und Einrichtungen als wichtigen Wirtschaftszweig erschlossen. Im Rahmen der Regionalplanung werden diese Gebiete durch eine Landschaftsbildbewertung auf der einen Seite und eine Erfassung und Beurteilung der fremdenverkehrsbezogenen Infrastruktur auf der anderen Seite ermittelt und als "Vorbehaltsgebiete Ressourcenschutz Schwerpunkt Erholung / Fremdenverkehr" festgelegt. Dabei erfolgt, entsprechend der spezifischen Ausprägung, nochmals eine Differenzierung:

- In den Bereichen, die sowohl *besondere landschaftliche Vorzüge* als auch eine *gute infrastrukturelle Ausstattung* aufweisen, soll der Fremdenverkehr weiter ausgebaut werden, wobei aber den landschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen ist, indem die notwendigen Ausbaumaßnahmen hohen Anforderungen an die Umweltverträglichkeit unterstellt sind.
- Die Bereiche mit Gemeinden, die infolge ihrer Investitionen in den Ausbau der *Infrastruktur* dem Fremdenverkehr eine besondere Stellung beimessen, soll ebenfalls zielgerichtet das Ausstattungsniveau weiter gestärkt werden.
- Schließlich kennzeichnet ein dritter Teilbereich die *Gebiete mit herausgehobenen landschaftlichen Eigenschaften*. Diese Bereiche, die auch in die Abgrenzung der "Vorbehaltsgebiete Ressourcenschutz für das Landschaftsbild" einfließen, berühren ökologisch besonders wertvolle Räume. Die fremdenverkehrliche Betätigung soll sich aufgrund der natürlichen Eigenarten auf die naturnahe

und stille Erholung beschränken. Ausbaumaßnahmen sind entsprechend auf eine gewisse Grunderschließung abzustellen; infrastrukturintensive Vorhaben sind gänzlich auszuschließen.

Insgesamt sind rd. 390.000 ha (fast 80 % der Regionsfläche) als Vorbehaltsgebiete für Erholung und Fremdenverkehr vorgesehen.

Anders als die neue Regionalplangeneration beinhaltet der Regionalplan 1985 mit Teilfortschreibungen 1995/97 erholungs- und fremdenverkehrsrelevante Festlegungen, denen rechtsformal Zielcharakter zukommt. Insoweit sind im Berichtszeitraum zwei solche Festlegungen betreffende Zielabweichungsverfahren durchgeführt worden.

### 3.2.5 Erhalt und Entwicklung des Landschaftsbildes

• Karte 3.2.5:

Landschaftseinheiten mit hohem landschaftsästhetischen Wert stellen eine wertvolle Ressource dar und sind Grundvoraussetzung für die landschaftsbezogene Erholung des Menschen. Zur dauerhaften Sicherung dieser Räume werden regionalplanerisch "Vorbehaltsgebiete Ressourcenschutz für das Landschaftsbild" festgelegt. Grundlage dieser Festlegung sind die im Rahmen des landespflegerischen Planungsbeitrags durchgeführte Landschaftsbildbewertung und die dort dargestellten Gebiete mit einem hohen landschaftsästhetischen Eigenwert. Dies sind Gebiete, die durch eine sehr hohe und hohe Übereinstimmung zwischen Ist-Zustand und Soll-Zustand gekennzeichnet sind (Soll-Ist-Vergleich). Der Soll-Zustand ist die jeweilige charakteristische Ausprägung, die sich aufgrund der natürlichen Standortbedingungen und anthropogenen Einflüsse einstellen würde. Ferner werden hierzu Räume gezählt, die aufgrund ihrer natürlichen oder kulturhistorischen landschaftlichen Prägung von regionaler und überregionaler Bedeutung sind (Prioritätsräume). Räume mit dieser Einzigartigkeit und Seltenheit sind die großen Flusstäler von Mosel und Saar mit ihren Randhöhen, der Kernbereich der Vulkaneifel sowie die markanten Höhenzüge von Eifel (Schneifel) und Hunsrück (Hoch- und Idarwald). In den Vorbehaltsgebieten Ressourcenschutz für das Landschaftsbild sollen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch raumbedeutsame Baumaßnahmen grundsätzlich vermieden werden. Hierunter sind vorrangig bauliche Vorhaben zu verstehen, die z. B. durch ihre flächenhafte Ausdehnung oder ihre Höhe nicht in die umgebende Natur- und Kulturlandschaft eingepasst werden können und so zu einer weiteinsehbaren "technischen Überprägung" der Landschaft führen. Unabhängig vom Soll-Ist-Vergleich werden den Vorbehaltsgebieten zudem Handlungserfordernisse zur Sicherung und Entwicklung des Landschaftsbildes in der jeweiligen Landschaftsbildeinheit zugewiesen. Dabei werden die Zieltypen *Sicherung*, *Entwicklung* und *Verbesserung* unterschieden und die entsprechenden Handlungserfordernisse festgelegt. Insgesamt sind etwa 292.000 ha (knapp 60 % der Regionsfläche) als Vorbehaltsgebiete für das Landschaftsbild vorgesehen. Da auch der Regionalplan 1985 mit Teilfortschreibungen 1995/97 keine Zielkategorien zum Landschaftsbild festlegt, gibt es hierzu im Berichtszeitraum auch keine Zielabweichungsverfahren.

## 4 Wirtschaftskraft stärken und ökoeffizientes Wirtschaften fördern

### 4.1 Regionale Kennziffern

#### 4.1.1 Wertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten

- *Abbildungen 4.1.1a und b, Tabellen 4.1.1a und b:*

Hinsichtlich der Bruttowertschöpfung ist bei Betrachtung der aktuellen (einwohnerbezogenen) Werte zunächst festzustellen, dass die Region nahe am landesweiten Durchschnitt liegt. Die Entwicklung im Berichtszeitraum belegt allerdings, dass die regionale Wirtschaftskraft gestiegen ist, und zwar in einem deutlich höheren Maße als in Rheinland-Pfalz insgesamt. Dabei wird dieses Plus in der Region abweichend von der Landesentwicklung ganz überwiegend von Zuwächsen im produzierenden und hier v. a. im verarbeitenden Gewerbe getragen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass der Dienstleistungsbereich mit gut 2/3 den mit Abstand höchsten Beitrag zur Wertschöpfung liefert. Hier liegt die Region mit dem Land gleichauf. Der regionale Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung erreicht etwa 2,6 %, und damit liegt die Region rd. 1 % über dem entsprechenden Landeswert. Bei der innerregionalen Verteilung überrascht es aufgrund der Unternehmens- und Betriebsstättenkonzentration nicht, dass in der Stadt Trier ein im Vergleich mit den Kreisen überproportionaler Beitrag zur regionalen Wertschöpfung erfolgt<sup>27</sup>.

#### 4.1.2 Arbeitsmarkt

- *Abbildung 4.1.2, Tabellen 4.1.2a bis d:*

Anders als die "Beschäftigten am Wohnort" als ein Maß für die Erwerbstätigkeit der jeweiligen Wohnbevölkerung (vgl. Kap. II.1.1) stellen die im Folgenden in den Blick genommenen "Beschäftigten am Arbeitsort" ein Maß für das örtliche Arbeitsplatzangebot dar. Vergleicht man die aktuellen Regionswerte für beide Merkmale (Tabelle 1.1a und 4.1.2a), liegen sie mit 147.000 und 144.000 fast gleichauf. Das legt den Schluss nahe, dass die Region Trier trotz ausgeprägter Auspendlerbeziehungen – alleine nach Luxemburg sind aktuell etwa 20.000 Tagespendler unterwegs, vgl. Kap. 1.1 – ebenso für Einpendler von außerhalb eine attraktive und quantitativ bedeutende "Arbeitsplatzregion" darstellt und insoweit Strahlkraft über ihre Grenzen hinaus besitzt.

Bei der innerregionalen Verteilung weisen die ober- und mittelzentralen Städte Trier, Wittlich und Bitburg die meisten Beschäftigten am Arbeitsort auf; alleine in der Stadt Trier findet sich rd. 1/3 aller Beschäftigten der Region. In diesen Städten ist auch ein eindeutiger Einpendlerüberschuss zu verzeichnen. Ansonsten stellt sich das Pendlerverhalten kleinräumig sehr differenziert dar: So ist das Verhältnis von Einpendlern zu Auspendlern bspw. in arbeitsplatzstarken Verbandsgemeinden, wie Prüm und Bernkastel-Kues, nahezu ausgeglichen, und nur in wenigen, scheinbar peripher liegenden Verbandsgemeinden sind deutliche Auspendlerüberschüsse zu verzeichnen. Die größten Auspendlerüberschüsse weisen allerdings die Verbandsgemeinden / Vbfr. Gemeinden in unmittel-

---

<sup>27</sup> Die *Bruttowertschöpfung* ist der Gesamtwert der im Produktionsprozess erzeugten Waren und Dienstleistungen (= Produktionswert), abzüglich des Wertes der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (= Vorleistungen). Die absoluten Ausprägungen dieses (Unternehmenbezogenen) Merkmals sind damit ein Maß für die Wirtschaftskraft von (Teil-) Räumen an sich (Tabelle 4.1.1a). Allerdings muss beachtet werden, dass im teilregionalen Maßstab durchaus einzelne Großunternehmen die Merkmalsausprägung maßgeblich beeinflussen können. – Wird das Merkmal dagegen in relativen Ausprägungen, bspw. als Wert je Einwohner wie in Tabelle 4.1.1b, angegeben, sind bei der Interpretation die Einflüsse eben dieses Bezugsmerkmals zu berücksichtigen: Hohe Bevölkerungszahlen und/oder Auspendlerüberschüsse relativieren die Werte.

barer Nachbarschaft zu den starken Arbeitsplatzzentren auf, so etwa Ruwer neben Trier oder Wittlich-Land und Bitburg-Land.

Betrachtet man die Verteilung der Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftsabschnitten, unterscheiden sich die Anteilswerte für die Region nur wenig von den jeweiligen Anteilen auf Landesebene; hier wie dort dominieren deutlich die Dienstleistungsbereiche. Innerregional sind die Unterschiede jedoch groß. Dabei schlagen einerseits funktional/strukturelle Aspekte durch, wie etwa bei der oberzentralen Stadt Trier mit besonders stark ausgeprägtem Dienstleistungsanteil, u. a. mit einem nur hier signifikanten Anteil "öffentliche Verwaltung". Auffällig ist auch die zwar durchgehende, wiederum aber in der Stadt Trier besonders ausgeprägte Beschäftigungswirksamkeit des Gesundheits- und Sozialwesens. Andererseits werden aber auch jeweils örtlich spezifisch begründete Branchenausprägungen sichtbar. Einzelne Großbetriebe des produzierenden / verarbeitenden Gewerbes können für überproportionale Anteile des betreffenden Wirtschaftsabschnittes sorgen, wie etwa in Morbach (Holzverarbeitung/Papierherzeugung) oder Kell am See (Automobilteile). Deutlich ablesbar sind an den vglsw. hohen Anteilen im Abschnitt "Land- und Forstwirtschaft" die weinbaugesprägten Verbandsgemeinden an der Mosel wie Bernkastel-Kues, Kröv-Bausendorf, Traben-Trarbach, Neumagen-Dhron, Ruwer.

Der Anteil der Hochschulabsolventen an den Beschäftigten am Arbeitsort ist regionsweit mit gut 6 % nahe am Landeswert. Innerregional ist der Anteil in der Stadt Trier stärker ausgeprägt als in der übrigen Region, sicher mitbegründet durch Trier als Standort von Universität und Fachhochschule, die selbst bedeutende Arbeitgeber darstellen.

### 4.1.3 Gewerbeflächen

• *Karten 4.1.3a und b, Tabelle 2.2.3a/4.1.3:*

Zur Flächensicherung und -vorsorge für Gewerbstandorte leistet die Regionalplanung einen wesentlichen Beitrag. In der Fortschreibung 1995 des Regionalen Raumordnungsplans 1985 hat die Planungsgemeinschaft Region Trier "landesweit bedeutsame Gewerbstandorte" konkretisiert und daneben "regional bedeutsame Gewerbstandorte" sowie "kommunale und interkommunale Gewerbstandorte mit überörtlicher Bedeutung" festgelegt<sup>28</sup>. In der Neuaufstellung des Regionalplans lebt diese Systematik fort: Die Planung wurde im Berichtszeitraum in Abstimmung mit der kommunalen Bauleitplanung aktualisiert und in das aktuelle raumordnerische Instrumentarium in "Vorbehalts- und Vorranggebiete Industrie und Gewerbe" überführt. Insgesamt sind so gut 3.000 ha Fläche für regionalbedeutsame Gewerbstandorte im neuen Regionalplan, ganz überwiegend als Vorranggebiete, vorgesehen (Karte 4.1.3a).

Diese Flächen sind in die Bauleitplanung zu überführen und zusammen mit dem Zusatzbedarf für die örtliche Eigenentwicklung planungsrechtlich abzusichern. Eine Gegenüberstellung aus diesen gewerblichen Bauflächen nach Flächennutzungsplanung mit den aus den ATKIS-Daten der Vermessungs- und Katasterverwaltung abzuleitenden realen Gewerbenutzung erlaubt eine erste Einschätzung der noch freien Gewerbeflächen (vgl. methodengleichen Ansatz zur Ermittlung der "freien Wohnbaufläche" in den Kap. II.2.1.3 und II.2.1.3). Danach lässt sich regionsweit aktuell ein solides

---

<sup>28</sup> Gewerbstandorte *landesweit bedeutsam* bei besonderer Lagegunst (hinsichtlich Verkehr, Ver- und Entsorgung, Arbeitskräftepotenzial, Nähe zu zentralen Orten), landesweitem Bedarf und mind. 30 ha Fläche; *regional bedeutsam* bei hoher Lagegunst, Bedarf über mehrere Nahbereiche und mind. 20 ha Fläche; *komm./interkomm. mit überörtlicher Bedeutung* bei guter Lagegunst, übergemeindlichem Bedarf und mind. 8 - 10 ha Fläche.

Maß an gewerblichen Bauflächenreserven feststellen. Die planungsrechtlichen Voraussetzung für Neuansiedlungen oder für Vergrößerungen/Verlagerungen von expandierenden Betrieben als Vorleistung der öffentlichen Hand sind damit geschaffen (Karte 4.1.3b, Tabelle 2.2.3a/4.1.3).

## 4.2 Ökoeffizientes Wirtschaften fördern

Für unmittelbar raumgebundene Wirtschaftsbereiche ist der Regionalplan ein wichtiges Instrument zur verbindlichen Festschreibung von Wirtschaftsstandorten. Auch hier gilt das Prinzip der *Sicherung* bestehender Standorte / Wirtschaftsflächen einerseits und der *Entwicklung* entsprechender Standorte und Flächen andererseits.

(Vgl. auch Eingangsanmerkungen zu o. a. Kap. II.3.2, dortige Abs. 2 und 3.)

### 4.2.1 Landwirtschaft und Weinbau

• Karte 4.2.1, Tabelle 3.2.1

In der Region Trier hat die Landwirtschaft mit 2,6 % (2005) an der Bruttowertschöpfung einen deutlich höheren Anteil als auf Landes- (1,6 %) und Bundesebene (1 %). Insbesondere ist die Milchwirtschaft ein dominierender Betriebszweig, dessen Bedeutung sich auch in der Milchverarbeitung – die großen rheinland-pfälzischen Molkereien sind in der Region Trier angesiedelt – niederschlägt. Im Bereich des Weinbaus hat die Region ebenso herausragende Stärken, vornehmlich durch zahlreiche Spitzenlagen an Mosel, Saar und Ruwer. Zudem tragen Landwirtschaft und Weinbau zur Erhaltung der Kulturlandschaft und damit zu einer anhaltend (touristisch) attraktiven Region Trier bei. Diese bedeutende Stellung von Landwirtschaft und Weinbau wird durch die Ausweisung von "Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft (und Weinbau)" im Regionalen Raumordnungsplan gesichert. Dadurch soll insbesondere die Existenzhaltung durch eine uneingeschränkte und dauerhafte Verfügbarkeit der notwendigen Betriebsflächen gewährleistet werden. Vor allem die entwicklungsfähigen Betriebe erhalten damit rechtlich gesicherte, mit anderen Belangen abgewogene Optionen, langfristig über Nutzareale zu verfügen, die nicht gegen den Willen der Landwirtschaft für andere Nutzungsinteressen in Anspruch genommen werden. Neben der Bodengüte wird für die Vorranggebietsfestlegung und die räumliche Zuordnung zu den Betriebsstätten auch die Struktur der Betriebe und deren Entwicklungspotential berücksichtigt. Dabei wird auch der Situation Rechnung getragen, dass in Teilräumen der Region zwar für die Landwirtschaft vglsw. ungünstige Wirtschaftsbedingungen (Bodengüte, Klima) bestehen, sie gleichwohl aber einen wichtigen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung und Stabilisierung des ländlichen Raums leistet. Um eine möglichst ungehinderte, konfliktfreie Entwicklung zu gewährleisten, erfolgt im Weiteren ein Abgleich mit anderen Nutzungen und Raumansprüchen, insbesondere den Siedlungslagen. An Mosel, Saar und Ruwer stellt der Weinbau noch die dominierende Nutzungsform des Naturraumes dar und ist mit dem Image der Kulturlandschaft untrennbar verbunden. Mit einem zunehmenden Rückgang der Rebflächen geht eine Änderung des Landschaftsbildes einher, die neben negativen wirtschaftlichen Wirkungen auch negative Konsequenzen bspw. im Tourismus befürchten lässt. Neben der Flächensicherung sind hier deshalb weitere Maßnahmen zu ergreifen, die die Produktions- und Wettbewerbsfähigkeit im Weinbau verbessern, wie bspw. ein effizientes Flächenmanagement, um auch weniger gute Ertragslagen zu erhalten und zu entwickeln. – Insgesamt sind knapp 65.000 ha (13,1 % der Regionsfläche) als Vorranggebiete für die Landwirtschaft und rd. 44.000 ha als Vorbehaltsgebiete (8,9 % der Regionsfläche) vorgesehen. Räumliche Schwerpunkte sind die Gau-

und Gutlandschaften im SW der Region, aber auch die extensiver bewirtschafteten offenen Hochflächen von Eifel und Hunsrück, die sich dort um die zusammenhängenden Waldgebiete gruppieren.

Mit vier Zielabweichungsverfahren im Berichtszeitraum sind die regionalplanerischen Zielfestlegungen für die Landwirtschaft vglsw. häufig von Zielabweichungsbegehren zugunsten der Erweiterung von Siedlungslagen betroffen, die daher im neuen Regionalplan durch eine Pufferzone freigestellt werden.

#### 4.2.2 Forstwirtschaft

• Karte 4.2.2, Tabelle 3.2.1:

In der Region Trier ist eine Fläche von rd. 2.103 km<sup>2</sup> mit Wald bedeckt. Das entspricht einem Anteil von rd. 43 % an der Gesamtfläche, der damit über dem Landesdurchschnitt von 41 % liegt. Die besondere Bedeutung des Waldes drückt sich aber weniger in diesem quantitativen Aspekt als vielmehr in seiner multifunktionalen Qualität aus. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt als Produktionsstätte des Rohstoffs Holz sind die vielfachen Wohlfahrtswirkungen des Waldes für ein stabiles Ökosystem und das Wohlbefinden des Menschen zu beachten. Der Wald bietet einer reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt Lebensraum und ist somit von zentraler Bedeutung für den Aufbau für das regionale Biotopverbundsystem (vgl. Kap. II.3.2.2). Er wirkt sich ferner günstig auf die Lufthygiene, das Bioklima sowie den Boden- und Wasserhaushalt aus. Neben diesen und weiteren Funktionen im Naturhaushalt dient er nicht zuletzt den Menschen als Erholungsraum. Für die ansässige Bevölkerung ist er zu dem Identifikationsmerkmal der heimischen Umwelt und Zeugnis der kulturlandschaftlichen Entwicklung der Region. Im Wechsel mit den landwirtschaftlich und weinbaulich strukturierten Gebieten prägt der Wald in entscheidender Weise das Landschaftsbild. Schließlich steigert der Wald mit all seinen Funktionen die Attraktivität der Landschaft und leistet somit auch einen bedeutenden Beitrag für den Tourismus in der Region. Damit geht die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes, ähnlich wie im Bereich Landwirtschaft und Weinbau (vgl. Kap. II.4.2.1), weit über den direkten Beitrag der unmittelbaren Forstwirtschaft zur Bruttowertschöpfung hinaus.

Um den Wald in seiner Multifunktionalität dauerhaft zu sichern, soll er nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bewirtschaftet werden (biologisch gesunde, stabile und standortgerechte Wälder; nachhaltige Holzproduktion; Verzicht auf Pflanzenschutzmittel etc.; vgl. § 5 Landeswaldgesetz – LWaldG). Unter Berücksichtigung der für die nachhaltige Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in der Region Trier notwendigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sichert die Regionalplanung die für die Waldfunktionen und die Waldstrukturentwicklung wichtigen Gebiete auf der Grundlage des fachbehördlichen Planungsbeitrags<sup>29</sup>. Die Planungsgrundlagen ermöglichen eine interne Differenzierung der jeweiligen Gebiete nach Nutz-, Schutz- und/oder Erholungsfunktion. Darüber hinaus werden auch konkrete Handlungserfordernisse (Ziele und Maßnahmen) für einzelne forstliche Planungsräume formuliert.

Insgesamt sind in der Region nach dem forstfachlichen Planungsbeitrag knapp 125.000 ha (rd. 1/4 der Regionsfläche) zur vorrangigen Sicherung für die Forstwirtschaft vorgesehen. Zielabweichungsverfahren sind im Berichtszeitraum keine zu verzeichnen<sup>30</sup>.

---

<sup>29</sup> Forstfachlicher Planungsbeitrag zur Regionalplanung, bereitgestellt von der ZENTRALSTELLE DER FORSTWIRTSCHAFT BEI DER STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD, Neustadt (letzter Teilbeitrag im Mai 2007).

<sup>30</sup> Der hier bei der Betrachtung der Zielabweichungsverfahren im Berichtszeitraum zugrundeliegende Regionalplan 1985 mit Teilfortschreibungen 1995/97 kennt keine Vorrangkategorie für die Forstwirtschaft (vgl. Eingangsanmerkungen zu Kap. II.3.2, dortige Abs. 2 und 3).

### 4.2.3 Rohstoffsicherung

• Karte 4.2.3, Tabellen 3.2.1 und 4.2.3:

Die Rohstoffvorkommen in der Region stellen eine wichtige natürliche Ressource dar. In Teilräumen bildet die Verfügbarkeit mineralischer Rohstoffe die Grundlage für eine regional- und teilweise über-regional bedeutsame Baustoffindustrie. Insbesondere aufgrund des Fehlens eines fachgesetzlichen Sicherungsinstrumentariums kommt der Lagerstättensicherung durch "Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung" im Regionalen Raumordnungsplan hohe Bedeutung zu. Die Festlegung erfolgt auf einer differenzierten Fachgrundlage<sup>31</sup>, die auf geologischen Erkenntnissen beruht und entsprechende Erfahrungen und Anforderungen der rohstoffgewinnenden Betriebe in der Region berücksichtigt. Im Ergebnis ergeben sich zwei Wertkategorien: Die Kategorie 1 ist gleichzusetzen mit dem Vorschlag zur regionalplanerischen Festlegung als "Vorranggebiet", die Kategorie 2 gilt als Vorschlag zur Festlegung als "Vorbehaltsgebiet". Ergänzend sind für die einzelnen Gebiete auch der jeweilige abbaurechtlicher Status berücksichtigt (vorliegende oder beantragte Genehmigung, festgeschriebene Abbau(leit-)planung). Die letztendlich abschließende Gebietsfestlegung erfordert eine umfassende regionalplanerische Abwägung<sup>32</sup>, denn in den Vorranggebieten hat der Rohstoffabbau eindeutige Nutzungspriorität, d. h. andere Nutzungsansprüche an diese Flächen dürfen die Rohstoffgewinnung auf Dauer nicht ausschließen. In den Vorbehaltsgebieten ist bei konkreten anderen Nutzungsansprüchen an diese Lagerstätten dem Gesichtspunkt der Rohstoffgewinnung ein besonderes Gewicht im Rahmen der Abwägung beizumessen. Daneben muss die Regionalplanung, soweit aufgrund der Standortbindung der Lagerstätten möglich, der landesplanerischen Vorgabe des Konzentrationsprinzips Rechnung tragen und den Rohstoffabbau unter Beachtung anderer regionalplanerisch relevanter Belange zu räumlichen Schwerpunkten zusammenfassen. Diese liegen in der Region Trier in der Kalk- und Vulkaneifel, der Süd- und Südwesteifel, im Saargau, im Schwarzwälder Hochwaldes sowie im Moseltal und -vorland. Hinsichtlich der Art des Rohstoffs stellen Dolomitstein, Lavaschlacke sowie Kiese und Sande die größten Vorkommen. Insgesamt sind knapp 8.900 ha (1,8 % der Regionsfläche) als Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung und etwa 3.800 ha als Vorbehaltsgebiete (0,8 % der Regionsfläche) vorgeschlagen.

Vier Zielabweichungsverfahren zu den landes- und regionalplanerische Zielfestlegungen für die Rohstoffwirtschaft im Berichtszeitraum, allesamt von Gemeinden beantragt mit dem Begehren nach einer Abweichung zugunsten einer anderen (städtebaulichen) Nutzung, verdeutlichen das Konfliktpotenzial zwischen Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung, hier allerdings durch die Betroffenheit schon überwiegend ausgebeuteter Abbaustellen relativiert.

### 4.2.4 Energiesicherung

Die langfristige Sicherung einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung ist für eine positive Regionalentwicklung grundlegende Voraussetzung. Nach den Zielsetzungen der Regionalplanung soll die Energieversorgung zum Einen umweltfreundlich erfolgen und zum Anderen einen Beitrag zur regionalen

<sup>31</sup> (Quasi tagesaktuelle) Bereitstellung durch das LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ.

<sup>32</sup> "... Aus dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe können sich vielfältige Probleme zu anderen Freiraumfunktionen ergeben. Zum einen ist Rohstoffgewinnung unverzichtbare wirtschaftliche Basis der betroffenen Teilräume, zum anderen bestehen zum Teil erhebliche konkurrierende Nutzungsansprüche insbesondere zu Freiraumfunktionen. Es bedarf daher eines kleinräumigen, aber überörtlichen Ausgleichs unterschiedlicher Interessen ..." (MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2006): Landesentwicklungsprogramm IV, Anhörungsentwurf, Mainz: S. 136).

Wertschöpfung und somit zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region leisten. Ferner sollen die Bezugsquellen langfristig zuverlässig und dauerhaft gesichert sein, d. h. sie müssen entweder im Inland ausreichend vorhanden oder zuverlässig auch über einen langen Zeitraum von außerhalb zu beziehen sein. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, ist neben der Ausschöpfung der Energieeinsparpotenziale ein **verstärkter Einsatz regenerativer, umweltverträglicher und innerhalb der Region verfügbarer Energieträger** von entscheidender Bedeutung (Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Entlastung der globalen Klimasituation (Treibhauseffekt) und zur Verbesserung der lokalen und regionalen Lufthygiene; Stärkung und Ausbau der Versorgungsbasis; Minderung der Abhängigkeiten von begrenzt zur Verfügung stehenden Energieträgern und den Schwankungen der internationalen Märkte; Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Land- und Forstwirtschaft, Ingenieurberufen und im Handwerk). Sowohl beim Bau als auch beim Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung und -verteilung kann es zu Konflikten mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen von Mensch und Umwelt kommen. Durch eine frühzeitige Abstimmung mit der Regionalplanung können schon bei Planung dieser Vorhaben Konflikte vermieden bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden. – Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtszeitraum u. a. das "Regionale Energiekonzept" (2001) erarbeitet (vgl. Kap. III.1) und die neue Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans aufgestellt und zur Rechtskraft gebracht (2004).

• Karte 4.2.4a, Tabelle 4.2.4:

Die Region Trier ist in den Höhenlagen aufgrund der Windhöffigkeit für die Windenergienutzung gut geeignet. Sie nimmt auch im landesweiten Vergleich eine hervorgehobene Stellung hinsichtlich der Windenergienutzung ein. So war 2002 festzustellen, dass rd. die Hälfte aller rheinland-pfälzischen Windenergieanlagen in der Region Trier errichtet und zahlreiche weitere Anlagen beantragt waren. Daraus erwuchs ein Planerfordernis, um auch zukünftig der Windenergienutzung in der Region Trier substantiell bei geordneter Entwicklung Rechnung zu tragen. So wurde der Aufstellungsbeschluss für eine Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans gefasst, die am 07.06.2004 verbindlich wurde. – Windenergieanlagen sind bauplanungsrechtlich privilegiert und grundsätzlich außerhalb der Ortslagen gemäß der Planersatzregelung des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zulässig. Der Gesetzgeber eröffnet allerdings die Möglichkeit der planerischen Steuerung der räumlichen Verteilung von Windenergieanlagen durch positive Standortausweisungen auf der Ebene der Regionalplanung (oder der Bauleitplanung) und stellt insoweit die grundsätzliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich unter einen Planvorbehalt<sup>33</sup>.

Die in Rede stehende Teilfortschreibung verfolgt das Planungsziel einer räumlicher Konzentration der Windenergienutzung innerhalb der Region Trier und ihrer Teilräume auf gut geeignete Bereiche zugunsten der Freihaltung anderer Bereiche. Damit soll eine möglichst effektive Nutzung der Windenergie gefördert und gleichzeitig eine sparsame und schonende Inanspruchnahme der Umweltressourcen sichergestellt sowie der Eingriff in das Landschafts- und Ortsbild und in die Nutzungsstrukturen minimiert werden. Dazu sind unter Beachtung der raumordnerischen Konfliktbewertung sowie der sonstigen Eignung aus Sicht der Regionalplanung für die Nutzung der Windenergie gut geeig-

---

<sup>33</sup> Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind "... im Außenbereich ... Vorhaben, ... die der Nutzung der Windenergie dienen, ... zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen ...". Der Wortlaut zum Planvorbehalt lautet im dortigen Abs. 3 Satz 3: "Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben [, das der Nutzung der Windenergie dient,] in der Regel auch dann .. entgegen, soweit hierfür ... als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist".

nete Bereiche als "Vorranggebiete für die Windenergienutzung" festgelegt. In diesen Gebieten ist im Sinne einer Positivausweisung Bau und Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen Ziel der Regionalplanung. Alle sonstigen raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen, die nicht mit der Windenergienutzung vereinbar sind, sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. Insgesamt sind 90 Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit zusammen 2.412 ha Fläche festgelegt. Schwerpunkte der räumlichen Verteilung sind die Höhenlagen von West- und Nordeifel sowie des Hunsrück.

Mit dieser alleinigen Vorrangfestlegung wird planungsrechtlich sichergestellt, dass sich dort die Windenergienutzung grundsätzlich gegenüber anderen Belangen durchsetzen kann<sup>34</sup>. Darüber hinaus erfolgt die Abgrenzung dieser Vorranggebiete mit einem hohen, über die üblichen Anforderungen an regionalplanerische Festlegungen hinausgehenden Maß an Genauigkeit, um die nach den planerischen Kriterien tatsächlich verfügbare Nettofläche für die Windenergienutzung zu sichern<sup>35</sup>. Um die Konzentrations- und Steuerungswirkung auf die Vorranggebiete zu erreichen, wird außerhalb dieser Gebiete die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen mit einer weiteren negativen Zielformulierung ausgeschlossen. Insoweit wird mit dieser Regionalplanung hinsichtlich der Zulässigkeit solcher Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB der Planvorbehalt i. S. d. dortigen Abs. 3 Satz 3 ausgefüllt. Damit verfügt die Region Trier als einzige Planungsregion in Rheinland-Pfalz über eine die Gesamtregion erfassende, abschließende regionalplanerische Regelung hinsichtlich der Zulässigkeit raumbedeutsamer Windenergieanlagen.

Die Teilfortschreibung erweist sich im Berichtszeitraum als hoch steuerungswirksam: Die Windenergienutzung in der Region wurde deutlich ausgebaut bei gleichzeitig begründeter Freihaltung einzelner Teilräume (Tabelle 4.2.4 zeigt den Stand der Planungsumsetzung und den Beitrag der Region Trier zur Windenergienutzung im landesweiten Vergleich). In mehr als 100 Verwaltungsgerichtsverfahren, in denen die Regionalplanung inzidenter überprüft wurde, wurde sie ohne Einschränkungen bestätigt<sup>36</sup>. Damit ist eine außerordentlich hohe Rechtssicherheit für Investoren und Betreiber ebenso wie für Kommunen und Genehmigungsbehörden erreicht. Als vorteilhaft erwies sich die ausschließlich auf *Zielen der Raumordnung* basierende Plangestaltung, die schon während der Aufstellungsphase Steuerungswirkung entfaltet<sup>37</sup>. Durch die intensive Abstimmung der Planung mit den Gemeinden ist zudem die Akzeptanz vor Ort – wenn auch nicht in jedem Einzelfall, so doch ganz überwiegend – hoch. In vielen Fällen konnten aufwändige kommunale Bauleitplanungen vermieden oder durch Übernahme der planerischen Vorleistungen des Regionalplans wesentlich erleichtert werden.

---

<sup>34</sup> Sc. ohne damit den Entscheidungen im Rahmen der noch erforderlichen Zulassungsverfahren vorwegzugreifen.

<sup>35</sup> Die Gebietsabgrenzung erfolgt auf der Grundlage der Strukturen und Elemente des AMTLICHEN TOPOGRAPHISCH-KARTOGRAPHISCHEN INFORMATIONSSYSTEMS (ATKIS) und des dortigen DIGITALEN LANDSCHAFTSMODELLS 1:25.000 (DLM25) der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rhl.-Pfalz. Die Erfassung der wesentlichen Elemente des DLM25 erfolgt hochgradig genau im Maßstab 1:5.000 (vgl. [www.vermkv.rlp.de](http://www.vermkv.rlp.de), [www.lvermgeo.rlp.de](http://www.lvermgeo.rlp.de)). – Daraus erwächst in erster Linie ein *planungspraktischer Vorteil* hinsichtlich der Begründung der Gebietsabgrenzungen im Einzelfall, denn die *de jure* den Festlegungen eines Regionalplans zugewiesene "Bereichsschärfe" bleibt davon unberührt (vgl. Kap. II.3.2).

<sup>36</sup> Bis hin zum BUNDESVERWALTUNGSGERICHT, letztmalig mit Urteil vom 27.01.2005 (Gesch.-Z. BVERWG 4 C 5.04).

<sup>37</sup> In *Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung* entfalten eine Berücksichtigungspflicht nach Maßgabe der §§ 3 und 4 Raumordnungsgesetz (ROG). Sie können als öffentlicher Belang i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB beachtlich sein und sich im Einzelfall auch gegenüber einem im Außenbereich privilegierten Vorhaben durchsetzen (BVERWG, Urteil vom 13.03.2002, Gesch.-Z. 4 C 3.02, dort noch als obiter dictum, mit Urteil vom 27.01.2002, Gesch.-Z. 4 C 5.04 dann als ratio decidendi).

- Karten 4.2.4b bis d:

Die Regionalplanung beinhaltet auch Aussagen zu anderen (regenerativen) Energiebereichen, ohne allerdings eine Flächensicherung und -vorsorge hinsichtlich der Standorte von Energieanlagen wie im Falle der Windenergie zu treffen, für die eine verbindliche Steuerungsmöglichkeiten durch die Regionalplanung nur aufgrund der o. a. besonderen Rechtskonstruktion gegeben ist. Mit dem "Regionalen Energiekonzept" und weiteren Arbeiten hat die Planungsgemeinschaft im Berichtszeitraum jedoch auch zu anderen Energiebereichen vielfältiges Grundlagenmaterial bereitgestellt und raumwirksame Anstoßwirkung erzielt (Biomasse, Photovoltaik und Wasserkraft; vgl. Kap. III.1).

### III Weitere Beiträge zur Regionalentwicklung

#### 1 Beiträge der Planungsgemeinschaft

Im Berichtszeitraum hat die Planungsgemeinschaft Region Trier neben der förmlichen Regionalplanung insbesondere folgende weitere Beiträge zur Regionalentwicklung geliefert:

- **Regionales Energiekonzept**

Mit dem "Regionalen Energiekonzept für die Region Trier als Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung"<sup>38</sup> wurde ein integrativer, sowohl auf Energieeinsparung als auch auf Nutzung regenerativer Energien ausgerichteter Konzeptansatz vorgelegt. Dabei wird ein technisch realistisches und ökonomisch tragfähiges Szenario für eine endogene Energieversorgung der Region entwickelt. Neben gutachterlichen Beiträgen von Universität und Fachhochschule Trier wurden in einem diskursiven Prozess zahlreiche "Energieakteure" in der Region in die Erarbeitung einbezogen. Zu Einzelaspekten konnte dabei auch auf schon vorliegende Arbeiten der Planungsgemeinschaft<sup>39</sup> zurückgegriffen werden.

Das Konzept basiert auf einer umfassende Strukturanalyse des Planungsraumes mit der Erfassung der Energieversorgung sowie des Energiebedarfs in der Region Trier, wobei hier der Fokus auf die Nutzergruppe der Haushalte und Kleinverbraucher gelegt wurde. Daneben tritt eine umfangreiche Erhebung der regenerativen, endogenen Energiepotenziale (Sonne, Wind, Wasser und Biomasse). Auf dieser Grundlage wurde zunächst der Sanierungsbedarf im Wohngebäude- und im Feuerungsanlagenbestand bis auf Ortsgemeindeebene ermittelt und daran angelegte Leitbilder zur energetischen Sanierung mit entsprechenden Handlungsempfehlungen dargestellt. Ebenso wurden räumlich differenzierte Leitbilder für die Nutzung der regenerativen Energieträger entwickelt.

Als Ergebnis zeigte sich, dass zum Einen die Einsparpotenziale im Baubestand von besonderer Bedeutung für die zukünftige Energieversorgung der Region Trier sind. Zum Anderen wurde herausgearbeitet, dass die Potenziale an regenerativen Energieträgern einen signifikanten Beitrag zur Deckung des zukünftigen Energiebedarfs darstellen können, wenn die technischen und wirtschaftli-

---

<sup>38</sup> Veröffentlicht als Heft 24 der "Materialien und Informationen", herausgegeben von der PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER, 2001 (vgl. [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → *Materialien*).

<sup>39</sup> So z. B. auf den "Solarenergie-Atlas. Potenziale und Möglichkeiten zur Nutzung der Sonnenenergie in der Region Trier", veröffentlicht als Heft 23 der "Materialien und Informationen", herausgegeben von der PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER, 1998.

chen Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung konsequent genutzt werden (Auszug aus der Studie):

**"... Verbrauch privater Haushalte (pH) und Kleinverbraucher (Kv):**

8 Mio MWh/a

davon 5. Mio. MWh/a Heizenergie

davon 2,5 Mio. MWh/a lt. Studie einsparbar

**→ Effektiver regionaler Energiebedarf der pH und Kv:**

5,5 Mio. MWh/a

**regionale Potenziale erneuerbarer Energien nach Energieträgern:**

3,6 Mio MWh/a Biomasse (Brennholz, Biogas, Energiepflanzen auf 15 % der Ackerfläche)

0,85 Mio MWh/a Solarenergie (Solaranlagen auf vorhandenen Dachflächen)

0,55 Mio MWh/a Wasserkraft (kein weiterer Zubau)

0,55 Mio MWh/a Windenergie (kein weiterer Zubau)

**→ Summe erneuerbarer Energie:**

5,5 Mio MWh/a ..."

Die erzielten Ergebnisse wurden in Pilotstudien für die in der Region Trier besonders bedeutsam Themen Baubestand, Neubau, Biomasse und regionale Energieagentur vertieft. Grundaussagen und -ergebnisse des Konzeptes finden als energetisches Leitbild Eingang in die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans<sup>40</sup>. Schon jetzt wird das Energiekonzept mit großem Interesse von Kommunen und Privatpersonen innerhalb und außerhalb der Region aufgenommen und nach wie vor stark nachgefragt. Es hat sowohl auf der Ebene der kommunalen Planung als auch im Bereich des privaten Handwerks zu Projekten angeregt. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die "Morbacher Energielandschaft" verwiesen. Mit vorbereitenden Arbeiten zur Aktualisierung und Fortschreibung des Konzeptes wurde begonnen.

**• Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes**

Regionale Entwicklungskonzepte (REK) gewinnen als informelle Instrumente für die Regionalentwicklung neben den förmlichen Programmen und Plänen der Raumordnung zunehmend an Bedeutung<sup>41</sup>. Ein REK formuliert im regionalen Maßstab auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen / Chancen-Risiken-Analyse eine Vision mit Entwicklungszielen, denen umsetzungsorientiert konkrete Projekte zugeordnet werden. Bereits 1999 wurde ein erstes REK für die Region Trier verabschiedet. Im Berichtszeitraum wurde, beginnend in 2005, eine Fortschreibung des REK auf umfassend aktueller Grundlage vorbereitet und bis zur Entwurfsreife gebracht ("REK 07").

In Auswertung der Erfahrungen mit dem REK 99 soll das REK 07 als Zukunftsstrategie für die Region Trier in Form eines langfristigen Zielbildes (2025) über Visionselemente, Ziele, Leitlinien und Schlüsselprojekte schlank ausgestaltet werden. Dazu erfolgte – abweichend von dem üblichen Vor-

<sup>40</sup> Das regionale Energiekonzept greift für die Region Trier bereits Kerninhalte des Leitbildes "Erneuerbare Energien" des LEP IV-Entwurfs auf. Schon das LEP III enthält die Aufforderung zur Erarbeitung regionaler Energiestudien (vgl. Fußnote 1).

<sup>41</sup> § 11 Abs. Landesplanungsgesetz (LPIG) verpflichtet u. a. die Träger der Regionalplanung, "... auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne hin[zuwirken] . Sie sollen die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen ... fördern. Dies kann insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte erfolgen ... Regionalmarketing und Regionalmanagement sind geeignete Instrumente zur Umsetzung ...". – Auch der Entwurf des LEP IV beinhaltet vielfache Forderungen nach (regionalen und kommunalen Entwicklungs-) Konzepten (vgl. Fußnote 1).

gehen der Entwurfserarbeitung durch einen Consultant – eine diskursive, konsensorientierte Entwurfserarbeitung durch regionale Akteure auf Arbeits- und Entscheidungsebene in einem professionell moderierten Prozess. Die operative Abwicklung und Federführung des Gesamtprozesses erfolgt gemeinsam durch die Planungsgemeinschaft Region Trier und die Initiative Region Trier e. V. (IRT) als regionale Institutionen. Mit der Sitzung der Entscheidergruppe am 18.06.2007 wurde die Phase der Entwurfserarbeitung, die bereits erste Fachstellenbeteiligungen sowie Beratungen in den Gremien von Planungsgemeinschaft und IRT umfasste, vorerst abgeschlossen (vgl. Fußnote 10).

Zu diesem Entwurf mit Visionselementen zu den Handlungsfeldern "Identität", "Gesellschaft", "Wirtschaft", "Infrastruktur" und "Kulturlandschaft" wird eine Anhörung von Gemeinden, Behörden und sonstigen Stellen durchgeführt. Die Anhörung schließt eine Beteiligung der Öffentlichkeit ein. Damit haben auch nicht unmittelbar beteiligte Stellen, gesellschaftliche Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und ihre Vorstellungen zur Regionalentwicklung in den Prozess einzubringen. Die Anhörung findet ihren Abschluss in einer öffentlichen Regionalkonferenz. Unter Auswertung aller Anregungen stehen dann die endgültige Beschlussfassung in den Gremien von Planungsgemeinschaft und IRT sowie möglichst Beitrittsbeschlüsse der Kreistage in der Region und des Stadtrates Trier an.

Der Prozess soll dann weitergeführt werden: Ziel- und Projektmanager sollen benannt und mit der Umsetzungsbegleitung beauftragt werden. Ergänzend soll ein regelmäßiges Berichtssystem installiert werden, um bei Umsetzungsdefiziten nachsteuern und ggf. auch Ziel- und Projektaussagen des REK 07 ändern zu können. Insoweit wird die Regionalentwicklung dauerhaft prozessorientiert angelegt. Insoweit wird auch in den zukünftigen ROBen hierüber zu berichten sein.

#### • Arbeitshilfen und Handreichungen zu Einzelthemen

Aufgrund des hohen Antragsdruckes und des daraus erwachsenden Steuerungserfordernisses hat die Planungsgemeinschaft Region Trier im Vorlauf der 2004 verbindlich gewordenen Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans (vgl. Kap. II.4.2.4) eine Handreichung "Raumbedeutsame Windenergieanlagen in der Bauleitplanung" erarbeitet. Diese Empfehlungen wurden 2002 den kommunalen Trägern der Flächennutzungsplanung, den Zulassungsbehörden und anderen Stellen zur Verfügung gestellt und in Veranstaltungen vor Ort erläutert.

Schon im regionalen Betrachtungsmaßstab kann Solarstromerzeugung einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger und zum Klimaschutz leisten. Die Region Trier ist für eine solarenergetische Nutzung mittels direkt stromproduzierender Photovoltaikanlagen gut geeignet. Insbesondere für großflächige Anlagen im unbebauten Gelände stellt sich aber auch aufgrund der Wirkungen auf Freiraumnutzungen und Landschaftsbild die Frage nach der Raumverträglichkeit, was eine regionalplanerische Bewertung notwendig werden lässt. Diese wurde 2005 unter dem Titel "Nutzung der Solarenergie – Photovoltaikanlagen" vor dem Hintergrund grundlegender planungsrechtlicher und energiewirtschaftlicher Aspekte erarbeitet und wiederum den Kommunen, Zulassungsbehörden und sonstigen damit befassten Stellen zur Verfügung gestellt.

## 2 Beiträge Dritter

In der Region sind im Berichtszeitraum zahlreiche weitere Beiträge Dritter in der Form von teilregionalen Entwicklungskonzepten (REK), Regionalmarketing- und Regionalmanagementprojekten (RM) außerhalb raumordnerischer Ansätze zu verzeichnen, insbesondere im Zusammenhang mit agrar-

strukturellen Entwicklungsplanungen (AEP) bzw. Konzepten zur integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILE)<sup>42</sup> und EU-Programmen, v. a. INTERREG und LEADER sowie verschiedene weitere Initiativen. Dabei sind einige Vorhaben auch regionsgrenzenüberschreitend angelegt und in Einzelfällen in einen gesamteuropäischen Kontext eingebunden. – Die folgende Zusammenstellung nach den Meldungen der Kreise sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier gibt teilregionale querschnittsorientierte und damit mehrdimensionale Entwicklungs-, Marketing- und Management-Ansätze (konzeptionell und projektorientiert) im Berichtszeitraum wieder; sie erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit<sup>43</sup>:

● **AEP und ILE:**

- AEP Arzfeld, 43 Gemeinden in der VG Arzfeld, 2000-2003
- AEP Hermeskeil, 13 Gemeinden in der VG Hermeskeil, 2000-2001
- AEP Neuerburg, 50 Gemeinden in der VG Neuerburg, 2002-2004
- AEP Saarburg (Weiterentwicklung), 16 Gemeinden in der VG Saarburg, 2002-2003
- AEP Neuerburg (Umsetzungsmoderation), 50 Gemeinden in der VG Neuerburg, 2006-2007
- ILE-RM Hochwald, VG Hermeskeil, Thalfang a. E., Einheitsgem. Morbach (insg. 47 Gmden.), 2006-2007

● **EU-Programme (insbes. LEADER, INTERREG):**

- LAG Mosel, Gebietsbezogene Integrierte Entwicklungsstrategie mit Pilotcharakter (GIEP) mit Schwerpunkt Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismus, Moseltal zwischen Schweich und Winnigen, 2000-2006/7, LEADER; Weiterführung 2007/8-2013 unter Einbeziehung der Regionalinitiative Mosel angestrebt (s. u.)
- LAG Hunsrück, GIEP, 2000-2006/7, Höhengemeinden der VG Bernkastel-Kues, Traben-Trarbach, Ortsbezirke Morbachs, LEADER
- LAG Moselfranken, Konzept zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung durch nachhaltige Tourismusentwicklung, 2000-2006/7, VG Konz, Saarburg, Trier-Land, LEADER; Weiterführung 2007/8-2013 unter Einbeziehung des Entwicklungsaspektes zukunftsfähiger Dorf- und Gesellschaftsstrukturen angestrebt
- LAG Erbeskopf, Entwicklungsstrategie mit den Schwerpunkten Lebensorganisation, Tourismus und Energie, ab 2007/8, (Teile VG Ruwer, Hermeskeil, Kell, Thalfang a. E., Einheitsgem. Morbach, LK Birkenfeld), LEADER
- LAG Vulkaneifel, GIEP, 2000-2006/7, Teile LK Vulkaneifel, Eifelteile LK Bernkastel-Wittlich, LEADER
- LAG Vulkaneifel / Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier / Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel / Kreisverwaltung Bernkastel Wittlich, Gründen auf dem Land, 2005-2007, Teile LK Vulkaneifel und Teile LK Bernkastel-Wittlich, LEADER
- grundsätzliche Anerkennung der LILE (Lokales integriertes ländliches Entwicklungskonzept, teilweise vorstehend genannt) für die Periode 2007/8-2013 für die

<sup>42</sup> Mit der Bundestagsdrucksache 15/3151 vom 21.05.04 hat die Bundesregierung den "Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' für den Zeitraum 2004 bis 2007" vorgelegt. Nach den dort formulierten neuen Förderungsgrundsätzen werden die bisherige "Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung AEP)" mit anschließender umsetzungsorientierter "Moderationsphase" nunmehr durch Konzepte zur "Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)" und anschließendes "Regionalmanagement (RM)" abgelöst. Dabei verbergen sich hinter den neuen Termini auch veränderte Begrifflichkeiten: Während der Fokus bei der AEP noch eindeutig auf agrarstrukturellen Verbesserungen lag, steht bei der ILE der integrative, querschnittsorientierte Entwicklungsansatz im Vordergrund. Auch die Umsetzungsphase ist im ILE-RM breiter als bisher in der Moderationsphase der AEP angelegt: So soll das RM für größere Gebietseinheiten (mehrere VGen anstatt bisher einer VG) über einen längeren Zeitraum (max. fünf anstatt bisher zwei Jahre) und ggf. auch schon für die Erarbeitung der ILE installiert werden. – Nach entsprechender Anpassung der Landesbestimmungen sind die Instrumente der ILE in der Region zwischenzeitlich etabliert, und es wird aktiv deren Umsetzung betrieben.

<sup>43</sup> Daneben treten zahlreiche weitere, jeweils einen Sachaspekt verfolgende (eindimensionale) teilregionale Initiativen, etwa zur Verbesserung der Naturraumausstattung, zur Aufwertung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur, zum Technologietransfer oder zur Verbesserung schulischer und betrieblicher Ausbildung, die im Einzelnen im Rahmen dieses Berichtes nicht genannt werden. – Ebenfalls nicht aufgeführt sind die institutionalisierten Zweckverbände im Bereich des Schienenpersonenverkehrs (SPNV Nord), der Abfallwirtschaft (ART) und des Verkehrsverbundes (VRT) sowie die Trägervereine der Naturparke mit Anteilen an der Region Trier.

- LAG Erbeskopf (Teile VG Ruwer, Hermeskeil, Kell, Thalfang a. E., Einheitsgem. Morbach, LK Birkenfeld),
- LAG Mosel (Ruwertal und Moseltal Kenn bis Winingen),
- LAG Moselfranken (VG Konz, Saarburg, Trier-Land),
- LAG Hunsrück (rund um den Hahn: Höhengemeinden VG Bernkastel-Kues, Traben-Trarbach, Einheitsgemeinde Morbach teilweise).
- DART, *Developing Active Regions and Sustainable Tourism*, LK Bernkastel-Wittlich und Rhein-Hunsrück gemeinsam mit den regionalen Touristikagenturen, INTERREG IIIB-Projekt mit schottischen und irischen Partnern zur Entwicklung und Inwertsetzung regionaler Flughäfen (Frankfurt-Hahn), andauernd
- Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH / versch. weitere Akteure, Vulkaneifel European Geopark, LK Vulkaneifel, INTERREG / LEADER, andauernd
- Eifelkreis Bitburg-Prüm, *Konzept zur Aufwertung des Eifelkreises als Wohn- und Wirtschaftsstandort zur Bewältigung des demographischen Wandels*, ab 2007, LEADER und nachgeordnete nationale Programme
- **weitere Initiativen und Vorhaben:**
  - *Zukunftsinitiative Eifel, 10 Eifelkreise und 6 Wirtschaftskammern in Rhl.-Pfalz NRW, Prädikats- und Kompetenzregion Eifel mit Dachmarke und querschnittsorientierter eifelspezifischer Entwicklungsstrategie*, ab 2005, andauernd
  - *Regionalmarke Eifel, 10 Eifelkreise in Rhl.-Pfalz NRW, ganzheitliche Vermarktung der Teilregion Eifel in qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen, Modellvorhaben "Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft"*, ab 2002, andauernd
  - *Regionalinitiative Mosel, Moselanrainer einschl. Saar und Ruwer, Ziel: Einführung einer Dachmarke Mosel / Erhalt der Weinkulturlandschaft / Aktivierung entsprechender moselspezifischer Entwicklungspotenziale*, ab 2006 (andauernd)
  - *REK Region Hunsrück / Flughafen Frankfurt/Hahn (regionsgrenzenüberschreitend, beauftragt vom ISM Rhl.-Pfalz)*, 2006-2007
  - *ECN, Edge Counties Network, Entwicklung um den Flughafen Hahn fördern*, LK Rhein-Hunsrück, Birkenfeld, Bernkastel-Wittlich, Cochem; internationale Partner: Schweden, Norwegen, Spanien, Italien jeweils mit vergleichbaren Flughäfen in Randlage zu Ballungsräumen, andauernd

Alle diese Aktivitäten sind in hohem Maße (positiv) raumwirksam, werden von hohem Engagement der Akteure vor Ort getragen, weisen in der Regel eine solide Finanzausstattung auf und sind grundsätzlich unterstützungswürdig. Gleichwohl muss kritisch festgestellt werden, dass eine Beteiligung des Trägers der Regionalplanung nicht regelmäßig erfolgt, teilweise nach den jeweils zugrunde liegenden Bestimmungen noch nicht einmal vorgesehen ist. Dies erscheint insbesondere deshalb nicht unproblematisch, soweit diese Aktivitäten querschnittsorientierte Vorhaben darstellen und teileräumlich integrierte Entwicklungsansätze über viele Fachbereiche hinweg aufweisen. Damit aber berühren sie eine originäre Aufgabe der Raumordnung<sup>44</sup>. Insoweit kommt v. a. den unteren Landesplanungsbehörden bei den Kreisen, die teilweise selbst Initiatoren resp. Träger dieser Aktivitäten sind oder in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange, eine besondere Koordinierungsfunktion hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung zu. Dies insbesondere, da realistisch auch konstatiert werden muss, dass alleine aufgrund der Vielzahl der Aktivitäten eine aktive Einbringung der Regionalplanung bei den gegenwärtigen Personal- und Sachressourcen schon aus Kapazitätsgründen nicht in allen Fällen möglich ist. Dessen ungeachtet erscheint ein regionsweit gebündelter Informationsaustausch zu diesen Aktivitäten sinnvoll, um die Teilentwicklungen aufeinander abzustimmen und ggf. Synergieeffekte nutzbar zu machen.

---

<sup>44</sup> Vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Raumordnungsgesetz (ROG): "... Aufgabe der Raumordnung ... Dabei sind ... unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen ...".

**B Abbildungen**

**C Karten**

**D Tabellen**

*– nachstehend –*